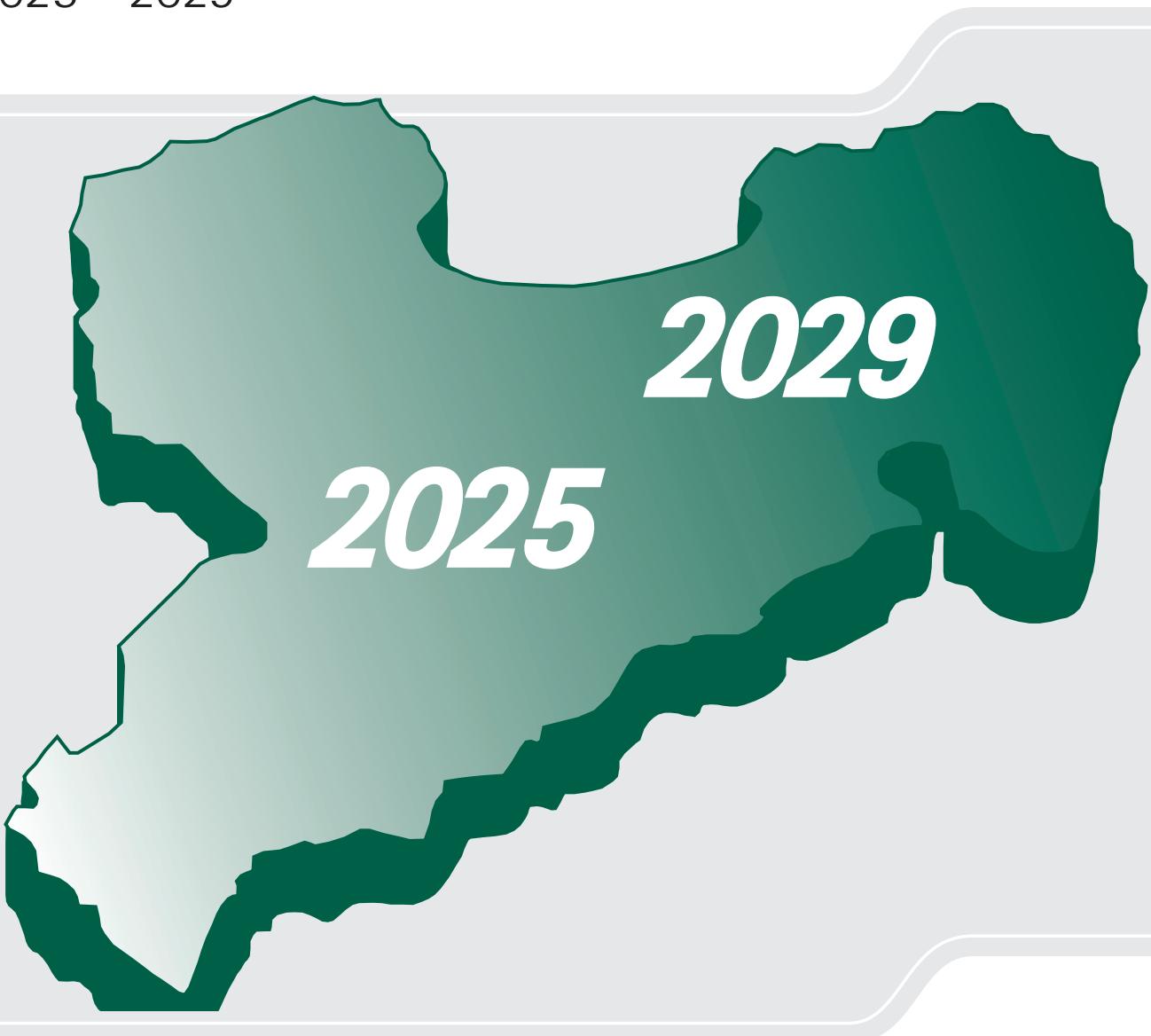




# Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen  
2025 – 2029



A map of the Free State of Saxony is shown in a stylized, abstract form. The map is filled with a gradient of green shades, ranging from light green to dark teal. Overlaid on this map are the years '2025' and '2029' in large, white, sans-serif font. The '2025' is positioned in the lower-left area of the map, while '2029' is in the upper-right area. The map is set against a light gray background with a thin, wavy white border.

**2029**

**2025**

Beschlossen von der Sächsischen Staatsregierung am 9. Dezember 2025

Redaktionsschluss: Mitte November 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>1 Eckdaten.....</b>	<b>1</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....</b>	<b>5</b>
<b>3 Rahmenbedingungen .....</b>	<b>6</b>
3.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
3.2 Demografie .....	7
3.3 Bund-Länder-Finanzausgleich .....	9
3.4 Schuldenbremse.....	9
<b>4 Schwerpunkte und Annahmen der Finanzplanung .....</b>	<b>12</b>
4.1 Steuern, steuerinduzierte Einnahmen .....	12
4.2 Zuweisungen des Bundes.....	13
4.3 EU-Förderung .....	13
4.4 Personal .....	14
4.5 Verschuldung.....	15
4.6 Rücklagen und Sondervermögen.....	16
4.7 Globale Minderausgaben .....	17
<b>5 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen.....</b>	<b>18</b>
<b>6 Mittelfristige Haushaltsrisiken .....</b>	<b>23</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>26</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Einnahmen (nach Gruppierungen), in Mrd. Euro.....	4
Abbildung 2: Entwicklung der Ausgaben (nach Gruppierungen), in Mrd. Euro.....	4
Abbildung 3: Entwicklung des realen BIP in Deutschland, Index (2020 = 100) .....	6
Abbildung 4: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, in %.....	8
Abbildung 5: Steuereinnahmen (inkl. steuerinduzierte Einnahmen) im DHH 2025/2026 im Vergleich zur Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro.	10
Abbildung 6: Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, in Mio. Euro .....	12
Abbildung 7: Entwicklung des Schuldenstandes des Freistaates Sachsen, in Mrd. Euro .....	15
Abbildung 8: Entwicklung der Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro .....	18
Abbildung 9: Abrechnungsbeträge im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro .....	19
Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro .....	20
Abbildung 11: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro.....	21
Abbildung 12: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro ..	22

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckwerte der Finanzplanung, in Mio. Euro .....	1
Tabelle 2: Entwicklung wichtiger Kennzahlen, in Mio. Euro.....	2
Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen, in Mio. Euro .....	3
Tabelle 4: Zusammensetzung der Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro.....	20
Tabelle 5: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro.....	26
Tabelle 6: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro.....	30
Tabelle 7: Zuweisungen des Bundes an den Freistaat Sachsen, in Mio. Euro .....	31
Tabelle 8: Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der EU-Förderung, in Mio. Euro.....	32
Tabelle 9: Personalinduzierte Ausgaben, in Mio. Euro.....	32
Tabelle 10: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen, in Mio. Euro.....	33
Tabelle 11: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro .....	34
Tabelle 12: Investitionsförderung nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro.....	37

## Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
(A)BEZ	(Allgemeine) Bundesergänzungszuweisungen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DHH	Doppelhaushalt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
FAMG	Finanzausgleichsmassengesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GMG	Gleichmäßigkeitgrundsatz (im Sächsischen Finanzausgleich)
GStK-BEZ	Bundesergänzungszuweisungen bei einer stark unterdurchschnittlichen Gemeindesteuerkraft (Gemeindesteuerkraft-BEZ)
Hartz-IV-BEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
HG	Hauptgruppe (laut Sächsischem Gruppierungsplan)
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzgesetz)
JTF	Europäischer Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund)
KBV	Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
Kfz-Steuer	Kraftfahrzeugsteuer
OG	Obergruppe (laut Sächsischem Gruppierungsplan)
Pol-BEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsVerf	Sächsische Verfassung
SäHO	Sächsische Haushaltordnung
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitäts- und Wachstumsgesetz)
StGB	Strafgesetzbuch

## 1 Eckdaten

Tabelle 1: Eckwerte der Finanzplanung, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Formales Einnahmeverolumen</b>	<b>25.025,8</b>	<b>25.177,8</b>	<b>25.332,5</b>	<b>25.535,3</b>	<b>26.213,8</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		+0,6%	+0,6%	+0,8%	+2,7%
Veränderung ggü. Finanzplanung 2024 - 2028	+122,1 +0,5%	+63,2 +0,3%	+525,5 +2,1%	+45,7 +0,2%	- -
<b>- Besondere Finanzierungsvorgänge*</b>	<b>1.047,3</b>	<b>714,9</b>	<b>240,3</b>	<b>84,6</b>	<b>80,9</b>
<u>darunter:</u>					
<u>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</u>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<u>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</u>	<b>1.033,5</b>	<b>701,1</b>	<b>226,5</b>	<b>70,8</b>	<b>67,1</b>
<u>darunter:</u>					
Haushaltsausgleichsrücklage	708,5	666,8	6,8	10,7	0,0
Rücklage Kommunaler Finanzausgleich	0,0	0,0	155,2	0,0	0,0
Kommunaler Vorsorgefonds	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Bereinigte Einnahmen**</b> (in der Abgrenzung des Stabilitätsrates)	<b>23.978,5</b>	<b>24.462,9</b>	<b>25.092,2</b>	<b>25.450,6</b>	<b>26.132,8</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		+2,0%	+2,6%	+1,4%	+2,7%

<b>Formales Ausgabevolumen</b>	<b>25.025,8</b>	<b>25.177,8</b>	<b>25.332,5</b>	<b>25.535,3</b>	<b>26.213,8</b>
<b>- Besondere Finanzierungsvorgänge*</b>	<b>13,9</b>	<b>13,9</b>	<b>13,9</b>	<b>13,9</b>	<b>13,9</b>
<b>Bereinigte Ausgaben**</b> (in der Abgrenzung des Stabilitätsrates)	<b>25.011,9</b>	<b>25.163,9</b>	<b>25.318,7</b>	<b>25.521,4</b>	<b>26.199,9</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		+0,6%	+0,6%	+0,8%	+2,7%

<b>Fortgeschriebene Ausgaben</b>	<b>25.274,1</b>	<b>25.426,1</b>	<b>26.694,3</b>	<b>27.041,9</b>	<b>27.267,7</b>
<b>Globale Minderausgabe / Handlungsbedarf***</b>	<b>-248,3</b>	<b>-248,3</b>	<b>-1.361,8</b>	<b>-1.506,7</b>	<b>-1.054,0</b>
<b>in Prozent der fortgeschriebenen Ausgaben</b>	<b>-1,0%</b>	<b>-1,0%</b>	<b>-5,1%</b>	<b>-5,6%</b>	<b>-3,9%</b>

\* Einnahmen: Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen/Fonds/Stöcken, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen;

Ausgaben: Tilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen/Fonds/Stöcke, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen, haushaltstechnische Verrechnungen

\*\* Formales Volumen abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge

\*\*\* Für die Finanzplanungsjahre 2027-2029 wird der rechnerische Ausgleich von Ausgaben und Einnahmen mit einer Globalen Minderausgabe vorgenommen. Diese weist den Handlungs- bzw. Konsolidierungsbedarf für die Haushaltsaufstellung aus.

Tabelle 2: Entwicklung wichtiger Kennzahlen, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Steuern und steuerinduzierte Einnahmen</b>	<b>19.656,0</b>	<b>20.255,0</b>	<b>20.635,0</b>	<b>20.873,0</b>	<b>21.479,0</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		+3,0%	+1,9%	+1,2%	+2,9%
<b>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</b>	<b>(78,6%)</b>	<b>(80,5%)</b>	<b>(81,5%)</b>	<b>(81,8%)</b>	<b>(82,0%)</b>
<u>davon:</u>					
<b>Steuereinnahmen</b>	<b>17.210,1</b>	<b>17.743,1</b>	<b>18.159,1</b>	<b>18.442,1</b>	<b>18.991,1</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		+3,1%	+2,3%	+1,6%	+3,0%
<b>(Steuerdeckungsquote)</b>	<b>(68,8%)</b>	<b>(70,5%)</b>	<b>(71,7%)</b>	<b>(72,3%)</b>	<b>(72,5%)</b>
<b>steuerinduzierte Einnahmen*</b>	<b>2.445,9</b>	<b>2.511,9</b>	<b>2.475,9</b>	<b>2.430,9</b>	<b>2.487,9</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		+2,7%	-1,4%	-1,8%	+2,3%
<b>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</b>	<b>(9,8%)</b>	<b>(10,0%)</b>	<b>(9,8%)</b>	<b>(9,5%)</b>	<b>(9,5%)</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>6.369,1</b>	<b>6.659,9</b>	<b>6.888,2</b>	<b>7.138,7</b>	<b>7.385,1</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		+4,6%	+3,4%	+3,6%	+3,5%
<b>(Personalausgabenquote)</b>	<b>(25,5%)</b>	<b>(26,5%)</b>	<b>(27,2%)</b>	<b>(28,0%)</b>	<b>(28,2%)</b>
<b>Investitionsausgaben**</b>	<b>3.332,6</b>	<b>3.175,1</b>	<b>3.683,5</b>	<b>3.682,7</b>	<b>3.580,3</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		-4,7%	+16,0%	-0,0%	-2,8%
<b>(Investitionsquote)</b>	<b>(13,3%)</b>	<b>(12,6%)</b>	<b>(14,5%)</b>	<b>(14,4%)</b>	<b>(13,7%)</b>
<b>Kommunalzuweisungen**</b>	<b>8.515,7</b>	<b>8.136,4</b>	<b>8.317,2</b>	<b>8.226,8</b>	<b>8.023,1</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		-4,5%	+2,2%	-1,1%	-2,5%
<b>(Kommunalzuweisungsquote)</b>	<b>(34,0%)</b>	<b>(32,3%)</b>	<b>(32,9%)</b>	<b>(32,2%)</b>	<b>(30,6%)</b>
<b>Schuldendienst</b>					
<b>Zinsausgaben</b>	<b>104,5</b>	<b>170,0</b>	<b>217,5</b>	<b>267,6</b>	<b>301,8</b>
Veränderung ggü. Vorjahr		+62,8%	+27,9%	+23,0%	+12,8%
<b>(Zinsausgabenquote)</b>	<b>(0,4%)</b>	<b>(0,7%)</b>	<b>(0,9%)</b>	<b>(1,0%)</b>	<b>(1,2%)</b>
<b>Schuldendiensthilfen an den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen</b>	<b>114,5</b>	<b>114,5</b>	<b>487,4</b>	<b>487,4</b>	<b>487,4</b>
<b>Generationenfonds</b>					
<b>Zuführungen an den Generationenfonds***</b>	<b>925,9</b>	<b>996,5</b>	<b>1.056,8</b>	<b>1.125,2</b>	<b>1.159,0</b>
<b>Erstattungen des Generationenfonds***</b>	<b>258,0</b>	<b>292,0</b>	<b>380,0</b>	<b>423,0</b>	<b>470,0</b>

\* ABEZ, GStK-BEZ, Kfz-Steuer-Kompensation, Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Tabelle 6 im Anhang)

\*\* Mehrfachzuordnungen möglich; Kommunalzuweisungen nach Haushaltsgruppierung sind in Tabelle 10 im Anhang dargestellt

\*\*\* jeweils ohne Versorgungslastenteilung

Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen, in Mio. Euro

Gr.-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2025	2026	2027	2028	2029
0	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	17.252,8	17.786,2	18.203,2	18.487,0	19.036,3
	Veränderung ggü. Vorjahr		+3,1%	+2,3%	+1,6%	+3,0%
1	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>	453,1	458,6	460,3	463,2	463,3
	Veränderung ggü. Vorjahr		+1,2%	+0,4%	+0,6%	+0,0%
2	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	5.190,9	5.278,1	5.434,6	5.446,4	5.587,4
	Veränderung ggü. Vorjahr		+1,7%	+3,0%	+0,2%	+2,6%
3	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungseinnahmen</b>	2.129,1	1.654,9	1.234,5	1.138,7	1.126,8
	Veränderung ggü. Vorjahr		-22,3%	-25,4%	-7,8%	-1,1%
31, 32	<u>darunter:</u> <b>Nettokreditaufnahme</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33, 34	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	1.081,8	940,0	994,2	1.054,1	1.045,8
35	<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b>	1.033,5	701,1	226,5	70,8	67,1
	<b>Einnahmen insgesamt</b>	25.025,8	25.177,8	25.332,5	25.535,3	26.213,8
	Veränderung ggü. Vorjahr		+0,6%	+0,6%	+0,8%	+2,7%
4	<b>Personalausgaben</b>	6.369,1	6.659,9	6.888,2	7.138,7	7.385,1
	Veränderung ggü. Vorjahr		+4,6%	+3,4%	+3,6%	+3,5%
51-54	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.437,6	1.467,1	1.516,3	1.527,9	1.547,2
	Veränderung ggü. Vorjahr		+2,0%	+3,4%	+0,8%	+1,3%
56, 57	<b>Zinsausgaben</b>	104,5	170,0	217,5	267,6	301,8
	Veränderung ggü. Vorjahr		+62,8%	+27,9%	+23,0%	+12,8%
6	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	14.016,3	13.940,1	14.375,1	14.411,2	14.439,5
	Veränderung ggü. Vorjahr		-0,5%	+3,1%	+0,3%	+0,2%
7, 8	<b>Investitionsausgaben</b>	3.332,6	3.175,1	3.683,5	3.682,7	3.580,3
	Veränderung ggü. Vorjahr		-4,7%	+16,0%	-0,0%	-2,8%
7	<u>davon:</u> <b>Baumaßnahmen</b>	583,3	592,6	555,4	535,2	457,8
81, 82	<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	156,3	144,8	144,6	144,6	145,3
83-89	<b>Investitionsförderung*</b>	2.593,0	2.437,7	2.983,4	3.002,9	2.977,2
9	<b>Besondere Finanzierungsausgaben (einschließlich Globale Minderausgabe)</b>	-234,4	-234,4	-1.348,0	-1.492,8	-1.040,1
	<b>Ausgaben insgesamt</b>	25.025,8	25.177,8	25.332,5	25.535,3	26.213,8
	Veränderung ggü. Vorjahr		+0,6%	+0,6%	+0,8%	+2,7%

\* vgl. Tabelle 12 im Anhang für die Aufschlüsselung der Investitionsförderung nach Hauptfunktionen

Abbildung 1: Entwicklung der Einnahmen (nach Gruppierungen), in Mrd. Euro

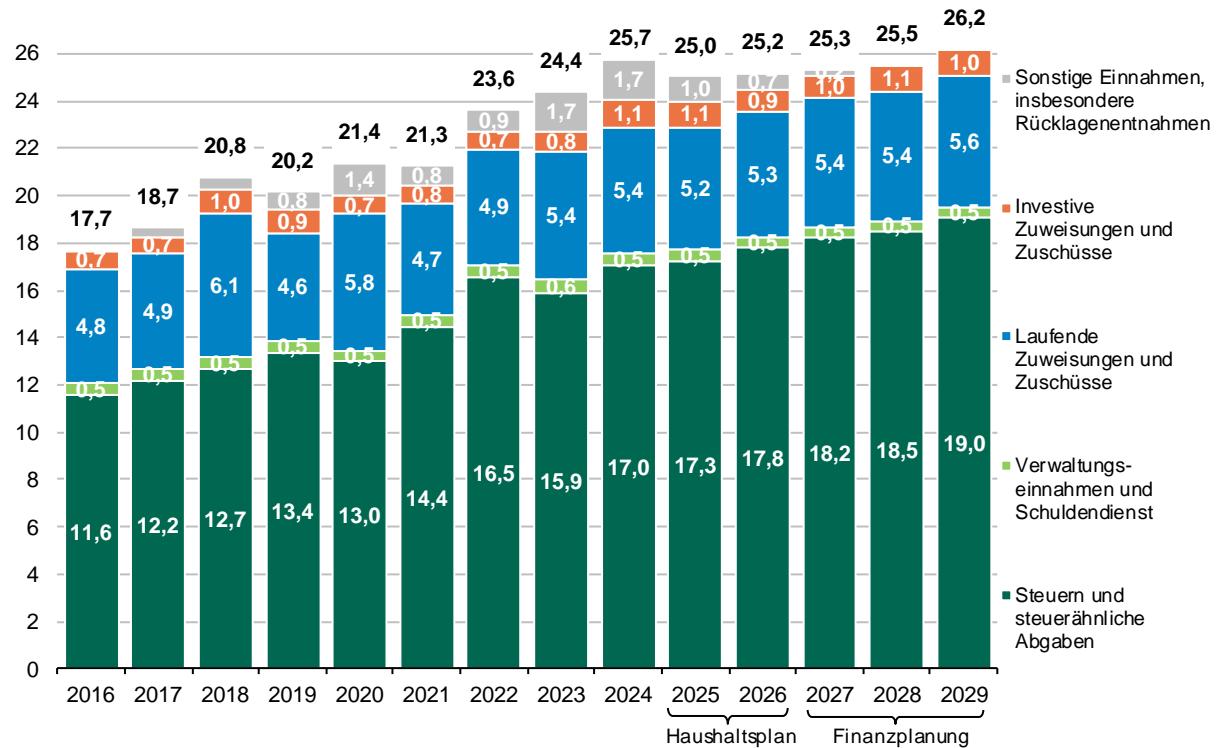
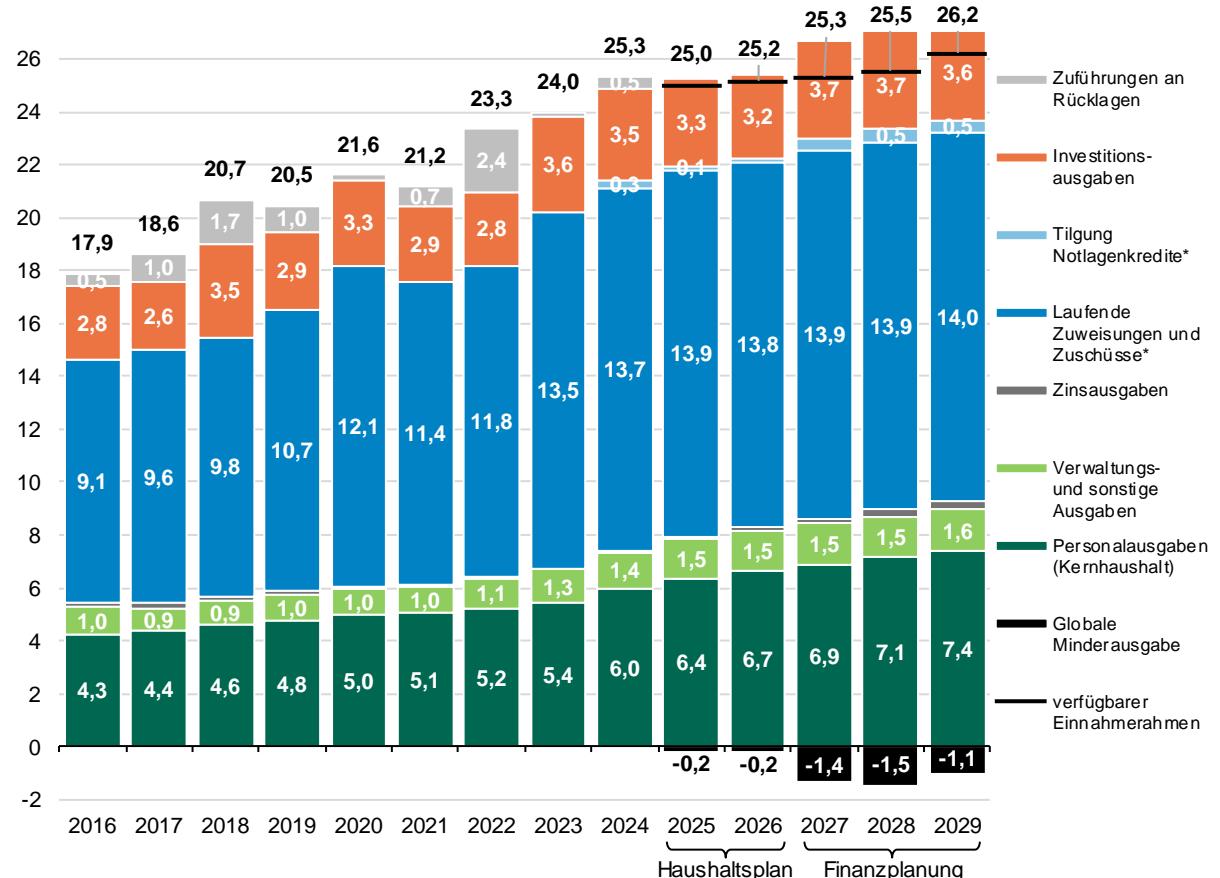


Abbildung 2: Entwicklung der Ausgaben (nach Gruppierungen), in Mrd. Euro



\* Zuführungen an den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen für den Schuldendienst werden gesondert von den übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen.

## **2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung**

Bund und Länder legen ihrer Haushaltswirtschaft gemäß §§ 9 und 14 StabG sowie § 50 HGrG eine Finanzplanung zugrunde. Die vorliegende Finanzplanung des Freistaates Sachsen wurde gemäß § 31 SäHO vom SMF erstellt und von der Staatsregierung am 9. Dezember 2025 beschlossen. Sie wird dem Sächsischen Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Finanzplanung stellt für einen Zeitraum von fünf Jahren Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zur absehbaren Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens dar. Damit zeigt sie frühzeitig etwaige finanzpolitische Handlungsbedarfe auf. Sie bietet dem Parlament, der Öffentlichkeit, der Regierung und der Verwaltung eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung für die Haushaltsplanung sowie eine Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen. Wesentlicher Gegenstand der Finanzplanung ist der Kernhaushalt des Freistaates. Auf die Entwicklung der Rücklagen und Sondervermögen (vgl. Abschnitt 4.6) sowie der Verschuldung (vgl. Abschnitt 4.5) wird ebenfalls eingegangen.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, ist die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich ein Planungs- und Informationsinstrument der Staatsregierung. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung und stellt keine Vorfestlegung für kommende Haushalte dar. Sofern sich Handlungsbedarfe aus der Finanzplanung ergeben, bleibt es dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

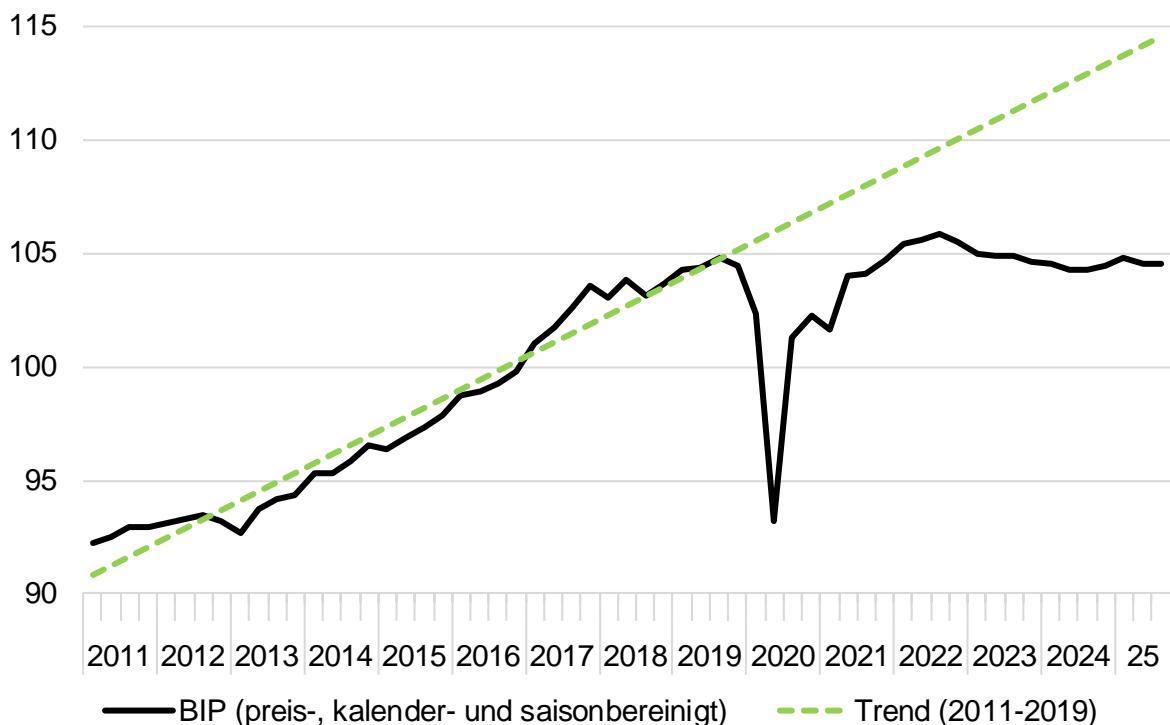
### 3 Rahmenbedingungen

#### 3.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Nachdem das gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 2010 in jedem Jahr gewachsen war, stellte sich ab 2020, zunächst ausgelöst durch externe Ereignisse, eine Trendwende ein. Die COVID-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine führten dazu, dass die Phase beständigen Wirtschaftswachstums in Deutschland endete. Strukturwandel und Handelshemmnisse beschränken auch seitdem das deutsche Wachstum.

Im Jahr 2025 kam es zunächst noch zu einem leichten Wachstum (BIP 1. Quartal +0,3 % ggü. Vorquartal, preis-, kalender- und saisonbereinigt), das jedoch mit einem schwachen 2. Quartal (-0,2 %, revidiert) schon wieder beinahe aufgezehrt wurde. Auch im 3. Vierteljahr gab es kein Wachstum (Stand: 30. Oktober 2025). Das BIP lag dabei im 3. Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt leicht unter dem des 3. Quartals 2019, d.h. im Vergleich zu 2019 ist die deutsche Wirtschaft geschrumpft. Das reale BIP war im Herbst 2025 10 Prozentpunkte niedriger als der Wert, der zu diesem Zeitpunkt bei einer Fortsetzung der trendmäßigen Entwicklung der Jahre 2011 bis 2019 erreicht worden wäre (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung des realen BIP in Deutschland, Index (2020 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen); Berechnungen des SMF.

Die Wachstumsaussichten für die kommenden Jahre haben sich mit der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2025 gegenüber der Frühjahrspunktprojektion aus dem April 2025

wieder etwas aufgehellt. Für das laufende Jahr wird ein Wachstum von 0,2 % erwartet. In den Folgejahren zeigen die kreditfinanzierte Ausweitung der Staatsausgaben und die steuerlichen Maßnahmen zur Investitionsförderung in den Prognosen Wirkung, sodass sich reale Wachstumsraten von 1,3 % (2026) bzw. 1,4 % (2027) ergeben und sich auch der Potenzialpfad etwas erhöht. Für die Jahre ab 2028 werden Wachstumsraten in Höhe von 0,9 % p.a. prognostiziert.

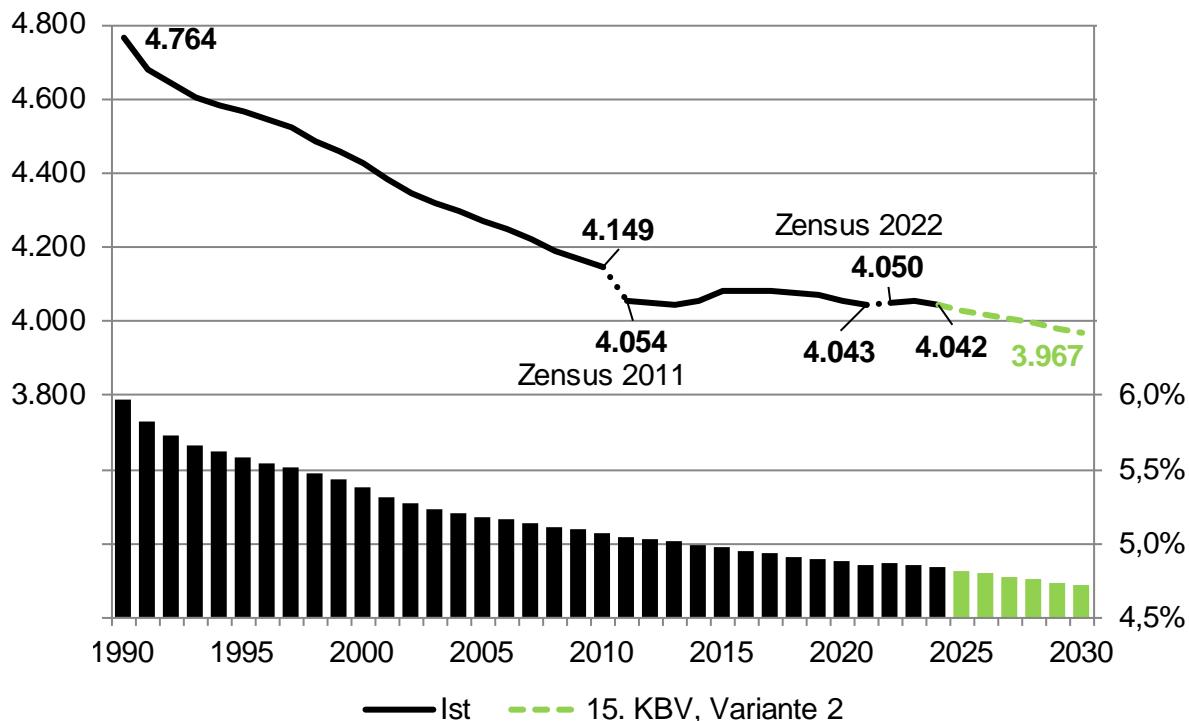
Deutliche höhere Wachstumsraten ergeben sich in nominaler Betrachtung. Dies liegt darin begründet, dass die Preisentwicklung in den zurückliegenden Jahren durchaus dynamisch war und auch aktuell wieder ein leichter Anstieg in der Preisdynamik zu beobachten ist. In den Jahren 2021 bis 2023 lagen die nominalen Wachstumsraten bei 6,0 % bis 8,4 % (saison- und kalenderbereinigt) und sanken erst wieder mit dem Abflachen der Preisdynamik im Jahr 2024 (+2,6 %). Am aktuellen Rand erwartet die Bundesregierung im Rahmen der Herbstprognose bereits für dieses Jahr wieder ein nominales Wachstum in Höhe von 3,0 % (April 2025: 2,0 %) sowie für die Folgejahre 3,9 % (2026) bzw. 3,7 % (2027). Ab 2028 werden nominale Wachstumsraten von 2,9 % erwartet. Geopolitische Verwerfungen und protektionistische Tendenzen im Welthandel stellen dabei besonders bedeutende Wachstumsrisiken dar.

### **3.2 Demografie**

Die demografische Entwicklung in Sachsen ist durch Bevölkerungsrückgang sowie Alterung gekennzeichnet. Lediglich Phasen starker Zuwanderung führten zu Ausnahmen von diesen Trends (vgl. Abbildung 4). Auch im Jahr 2024 war die sächsische Bevölkerungszahl rückläufig (-12.267 Personen) und das Durchschnittsalter stieg von 46,9 Jahren auf 47,1 Jahre. Im ersten Halbjahr 2025 nahm die Einwohnerzahl Sachsens um weitere 15.226 Personen auf rund 4,03 Mio. Einwohner ab.

Aufgrund einer divergierenden Entwicklung der Einwohnerzahlen in Sachsen und Deutschland verringert sich der Einwohneranteil Sachsens an der deutschen Gesamtbevölkerung stetig. Dieser Befund gilt auch in Phasen hoher Zuwanderung nach Sachsen, da diese in der Regel gleichzeitig auch in das gesamte Bundesgebiet stattfindet. Auf Basis einer Fortschreibung der Einwohnerzahlen nach Zensus 2022 zum 31. Dezember 2024 anhand der Ergebnisse der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) sowie der darauf basierenden 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung ergibt sich, dass die Einwohnerzahl Sachsens weiter rückläufig sein wird und auch der sächsische Bevölkerungsanteil abnimmt. Der sächsische Einwohneranteil wird im Jahr 2030 absehbar nur noch 4,72 % betragen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, in %



Quelle: bis 2024 Statistisches Bundesamt (Bevölkerungsfortschreibung), ab 2025 Fortschreibung durch das SMF anhand der in der 15. KBV (Variante 2) prognostizierten Bevölkerungsentwicklung

Die demografischen Entwicklungen beeinflussen den Staatshaushalt sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig. Ein verlangsamtes gesamtdeutsches Bevölkerungswachstum in Verbindung mit einer fortschreitenden Alterung begrenzt das Wirtschaftswachstum und damit auch das Wachstum der Steuereinnahmen in Deutschland. Mit dem rückläufigen Bevölkerungsanteil Sachsen wird zudem der sächsische Anteil am zu verteilenden Steueraufkommen kleiner und auch die Zuweisungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich nehmen ab. Ausgabeseitig beeinflussen Bevölkerungszahl sowie Altersstruktur unmittelbar Umfang und Struktur der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen. Betroffen sind unter anderem die Bereiche Erziehung, Bildung, Infrastruktur, Teilhabe sowie Daseinsvorsorge. Bei Ausgaben und Einnahmen kommt es jedoch zu einer wesentlichen Asymmetrie. Während die Landeseinnahmen durch die skizzierten Mechanismen „automatisch“ auf Alterung und Rückgang der Bevölkerung reagieren, sind für eine gleichgerichtete Anpassung der Ausgaben im Regelfall entsprechende Entscheidungen bezüglich Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben erforderlich. Die Politik steht dabei vor der Aufgabe, sich abzeichnende demografische Entwicklungen zu antizipieren und heutige Entscheidungen an den Bedarfen und Möglichkeiten zukünftiger Generationen sowie an der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Freistaates auszurichten. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass öffentliche Leistungen unter Umständen nicht immer unmittelbar und proportional mit den rückläufigen Einwohnerzahlen abgebaut werden können.

### 3.3 Bund-Länder-Finanzausgleich

Das Grundgesetz sieht einen angemessenen Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft der Länder sowie die Möglichkeit weiterer Bundeszuweisungen an leistungsschwache Länder vor. Da Sachsen aufgrund seiner relativen Strukturschwäche im innerdeutschen Vergleich unterdurchschnittliche originäre Einnahmen erzielt, sind die Einnahmen aus diesem Bund-Länder-Finanzausgleich für den Freistaat von besonderer Bedeutung. Der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft sowie bestimmter zusätzlicher Bedarfe der Länder erfolgt dabei in einem mehrstufigen System aus Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Angleichung der Finanzkraft erfolgt zunächst über Zu- und Abschläge auf die Umsatzsteueranteile eines Landes, wobei Sachsen aufgrund seiner unterdurchschnittlichen Finanzkraft einen Zuschlag auf den ihm zustehenden Umsatzsteueranteil erhält. An Länder, bei denen auch nach dem Umsatzsteuerausgleich noch eine Finanzkraftlücke verbleibt, werden zusätzlich allgemeine BEZ (ABEZ) gezahlt. Weiterhin erhalten finanzschwache Länder bei gegebenen Voraussetzungen BEZ

- bei einer stark unterdurchschnittlichen Gemeindesteuerkraft (GStK-BEZ),
- zum Ausgleich von Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz-IV-BEZ),
- wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ),
- bei unterdurchschnittlicher Teilhabe an Mitteln zur Forschungsförderung des Bundes.

Sachsen erhält sämtliche der genannten BEZ mit Ausnahme derer zur Kompensation unterdurchschnittlicher Teilhabe an der Forschungsförderung (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

### 3.4 Schuldenbremse

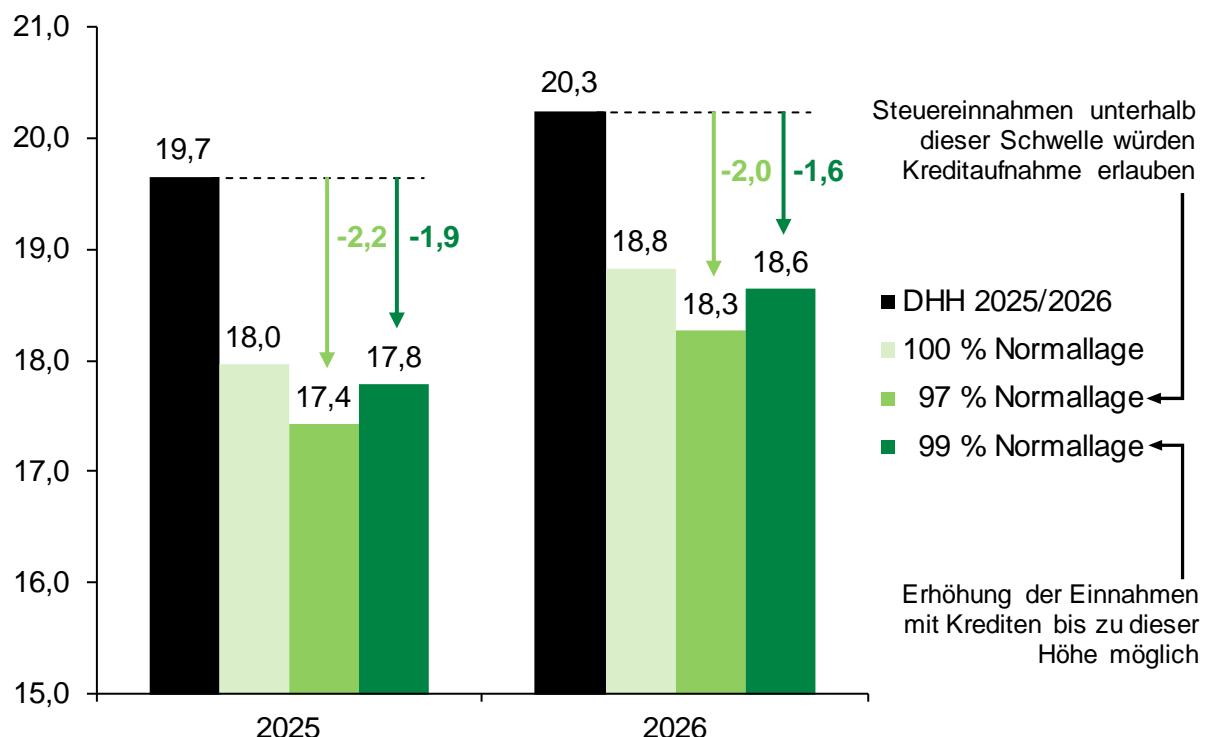
Gemäß Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die Länder können im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen Regelungen zur symmetrischen Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung sowie zur ausnahmsweisen Kreditaufnahme bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen treffen. Gemäß Art. 95 Abs. 6 SächsVerf beträgt der Tilgungszeitraum für die genannten Situationen acht Jahre.

#### Konjunkturelle Schuldenaufnahme

Der Art. 95 Abs. 4 SächsVerf legt die Bedingungen für einen kreditfinanzierten Ausgleich konjunkturbedingter Einnahmerückgänge fest. Demnach müssten die Steuereinnahmen mindes-

tens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre, der sogenannten Normallage, liegen. In diesem Fall wäre eine Kreditaufnahme zulässig, welche die Lücke bis zu einem Wert von 99 % der Normallage schließt. Für 2025 und 2026 wurde die Normallage gemäß § 18 Abs. 3 SäHO im Haushaltsgesetz 2025/2026 festgesetzt. Ausgehend von den Ansätzen im Doppelhaushalt 2025/2026 würden demnach Steuereinnahmeausfälle von jährlich jeweils etwa 2 Mrd. Euro eine konjunkturinduzierte Kreditaufnahme rechtfertigen (vgl. Abbildung 5). Im weiteren Finanzplanungszeitraum erscheint eine Neuverschuldung aufgrund konjunkturbedingter Einnahmerückgänge mit Blick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung für Sachsen (vgl. Abschnitt 4.1) weiterhin ausgeschlossen.

Abbildung 5: Steuereinnahmen (inkl. steuerinduzierte Einnahmen) im DHH 2025/2026 im Vergleich zur Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro



### Notlagenkredite

Bei Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann der Landtag gemäß Art. 95 Abs. 5 SächsVerf mit Zweidrittelmehrheit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot beschließen. Von dieser Möglichkeit hat der Landtag im Rahmen der COVID-19-Pandemie Gebrauch gemacht (vgl. Abschnitt 4.5).

### Strukturelles Neuverschuldungsverbot

Im März 2025 haben Bundestag und Bundesrat umfangreiche Änderungen der grundgesetzlichen Verschuldungsregeln beschlossen, darunter die Möglichkeit einer strukturellen Neuver-

schuldung für die Länder. Während bis dato nur dem Bund ein struktureller Verschuldungsspielraum von 0,35 % des BIP zur Verfügung stand, darf ab dem Jahr 2025 auch die Gesamtheit der Länder jährlich Kredite bis zu dieser Grenze aufnehmen. Konjunktur- und notlagenbedingte Kreditaufnahmen bleiben davon unberührt. Die Berechnung sowie die Aufteilung des Gesamtbetrags der strukturellen Neuverschuldung auf die einzelnen Bundesländer wird gemäß den Bestimmungen des Strukturkomponente-für-Länder-Gesetzes vom 23. Oktober 2025 ermittelt. Für den Freistaat Sachsen ist im Rahmen des beschlossenen Doppelhaushaltes 2025/2026 keine strukturelle Kreditaufnahme vorgesehen.

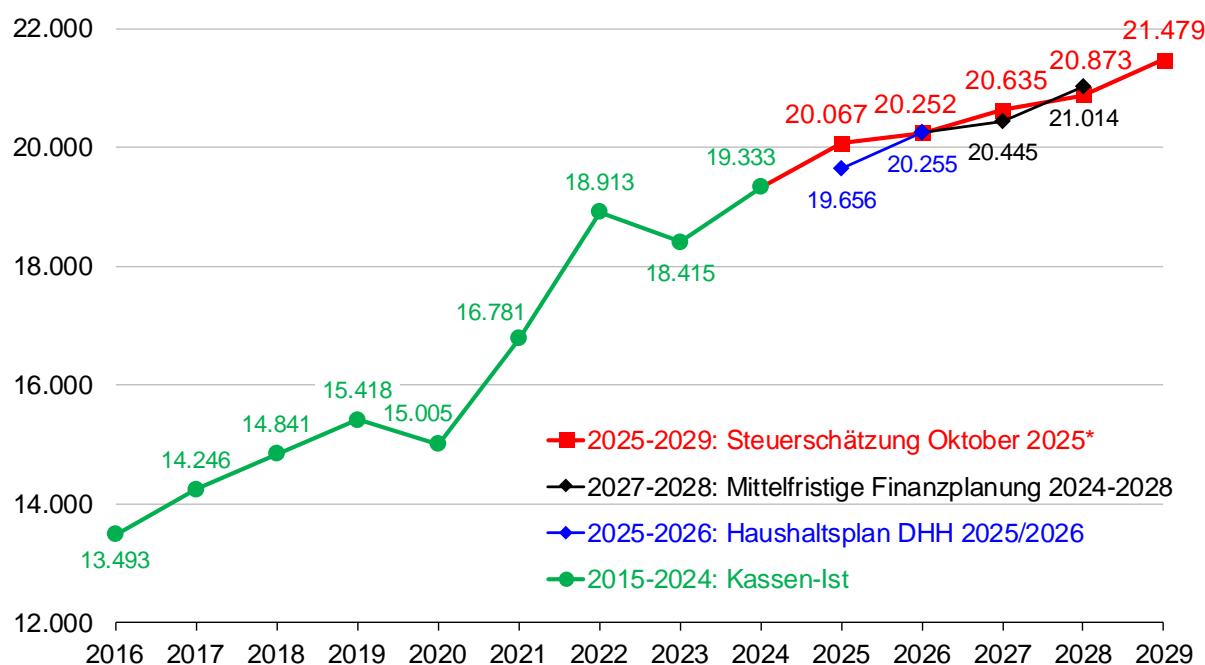
## 4 Schwerpunkte und Annahmen der Finanzplanung

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2025 bis 2029. Für die Jahre 2025 und 2026 entsprechen die Einnahmen und Ausgaben den vom Sächsischen Landtag am 26. Juni 2025 beschlossenen Planansätzen des Doppelhaushaltes 2025/2026. Die Einnahmen und Ausgaben für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 sind grundsätzlich auf Basis des Kenntnisstands von Anfang November 2025 fortgeschrieben.

### 4.1 Steuern, steuerinduzierte Einnahmen

Grundlage der für Sachsen erwarteten Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus dem Oktober 2025. Die geschätzten gesamtstaatlichen Steuereinnahmen werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die staatlichen Ebenen verteilt. Nach Verteilung des Aufkommens auf die einzelnen Länder ergibt sich das regionalisierte Ergebnis durch Anwendung der Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (vgl. Abschnitt 3.3). Das regionalisierte Ergebnis für Sachsen wird darüber hinaus vom SMF angepasst, um bereits absehbare, aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen, prognostizierte demografische Entwicklungen sowie Abrechnungseffekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den Steuereinnahmen werden auch die steuerinduzierten Einnahmen geschätzt (vgl. Abbildung 6 und Tabelle 6 im Anhang für einzelne Steuerarten und steuerinduzierte Einnahmen).

Abbildung 6: Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, in Mio. Euro



\* Regionalisiertes und angepasstes Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

## 4.2 Zuweisungen des Bundes

Der Freistaat erhält umfangreiche Zuweisungen vom Bund (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Mit Ausnahme der BEZ (vgl. Abschnitt 3.3) sowie der Kfz-Steuer-Kompensation sind die Zuweisungen des Bundes zweckgebunden und erfolgen u.a. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91a, 91b GG), Geldleistungsgesetzen des Bundes (Art. 104a Abs. 3 GG) sowie Finanzhilfen (Art. 104b bis 104d GG) oder als Regionalisierungsmittel für den ÖPNV (Art. 106a GG). Die Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes sowie damit korrespondierende Ausgaben wurden für die Finanzplanungsjahre anhand des aktuellen Kenntnis- und Rechtsstandes fortgeschrieben.

Pol-BEZ: Bis 2029 betragen die jährlichen Zuweisungen an den Freistaat 54,5 Mio. Euro. Bei der nächsten Überprüfung im Jahr 2028 werden die Beträge ab 2030 festgelegt.

Hartz-IV-BEZ: Im Ergebnis der Überprüfung 2025 werden die Zuweisungen für Sachsen ab 2026 von 26,2 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro p.a. abgesenkt. Die nächste Überprüfung wird turnusgemäß 2028 vorgenommen und ab 2029 zahlungswirksam.

Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität: Mit der Verabschiedung des Art. 143h GG im März 2025 haben Bundestag und Bundesrat die Grundlagen für ein neues Sondervermögen des Bundes geschaffen. Dieses ist mit einer Kreditaufnahmevermächtigung in Höhe von 500 Mrd. Euro für Investitionen in die Infrastruktur und für Klimaneutralität ausgestattet. Aus dem Sondervermögen werden den Ländern 100 Mrd. Euro direkt zur Verfügung gestellt. Der Freistaat Sachsen erhält davon insgesamt 4,838 Mrd. Euro über einen Zeitraum von 12 Jahren. Diese Mittel fließen jedoch nicht dem Kernhaushalt, sondern dem neu eingerichteten Sondervermögen „Sachsenfonds“ zu (vgl. Abschnitt 4.6).

## 4.3 EU-Förderung

### EU-Förderzeitraum 2021-2027

Bis 2028 werden die Ausgaben und Einnahmen von den EU-Programmen der Förderperiode 2021-2027, insbesondere der vier großen Fonds EFRE, ESF+, JTF und ELER, geprägt sein (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Die Finanzierungsbeteiligung der EU an den Programmausgaben des Freistaats variiert je nach Fonds und Region. Im Bereich des EFRE sowie ESF+ beträgt sie in der Regel 60 % für die Übergangsregionen Chemnitz und Dresden sowie 50 % für die stärker entwickelte Region Leipzig. Im Rahmen des JTF wird für die geförderten Übergangsregionen (Stadt Chemnitz und Lausitzer Revier) eine erhöhte EU-Beteiligung von 70 % gewährt, für Projekte im Mitteldeutschen Revier 50 %. Projekte von besonderem europäischen

Interesse, insbesondere mit Bezug zu strategischen Technologien, werden von der EU mit bis zu 100 % finanziert.

#### EU-Förderzeitraum 2028-2034

Nach Vorlage der Verordnungsvorschläge durch die EU-Kommission laufen aktuell die Verhandlungen für den nächsten EU-Förderzeitraum. Es zeichnen sich größere Veränderungen in der Ausgestaltung der EU-Fonds ab. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzplanung lassen sich die Auswirkungen für den Freistaat jedoch noch nicht konkret abschätzen. Für die Zwecke der Finanzplanung werden für das Jahr 2029 Zuschüsse von der EU sowie entsprechende Programmausgaben etwa auf dem Niveau des Jahres 2028 angenommen.

#### **4.4 Personal**

Personal- und Versorgungsausgaben des Freistaats sowie die Personalkosten der Staatsbetriebe und Hochschulen, die ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die laufenden Zuschüsse des Freistaats an diese Einrichtungen sind, wurden für die Finanzplanung durch das SMF mithilfe einer Annahme zur voraussichtlichen Tarifentwicklung prognostiziert. Die erwartete Stellenentwicklung berücksichtigt künftig wegfallende Stellen. Die im DHH 2025/2026 ausgebrachte globale Minderausgabe für Personal wird im gesamten Finanzplanungszeitraum auf dem Niveau des Jahres 2026 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 9 im Anhang).

#### Generationenfonds

Mit dem Generationenfonds trifft der Freistaat Sachsen Vorsorge für die künftige Beamtenversorgung. Dafür werden jährliche Zuführungen aus dem Kernhaushalt an den Fonds geleistet. Für laufende Auszahlungen fließen bereits Erstattungen vom Generationenfonds an den Kernhaushalt, die einen jährlich wachsenden Anteil der Versorgungsausgaben decken (vgl. Tabelle 9 im Anhang).

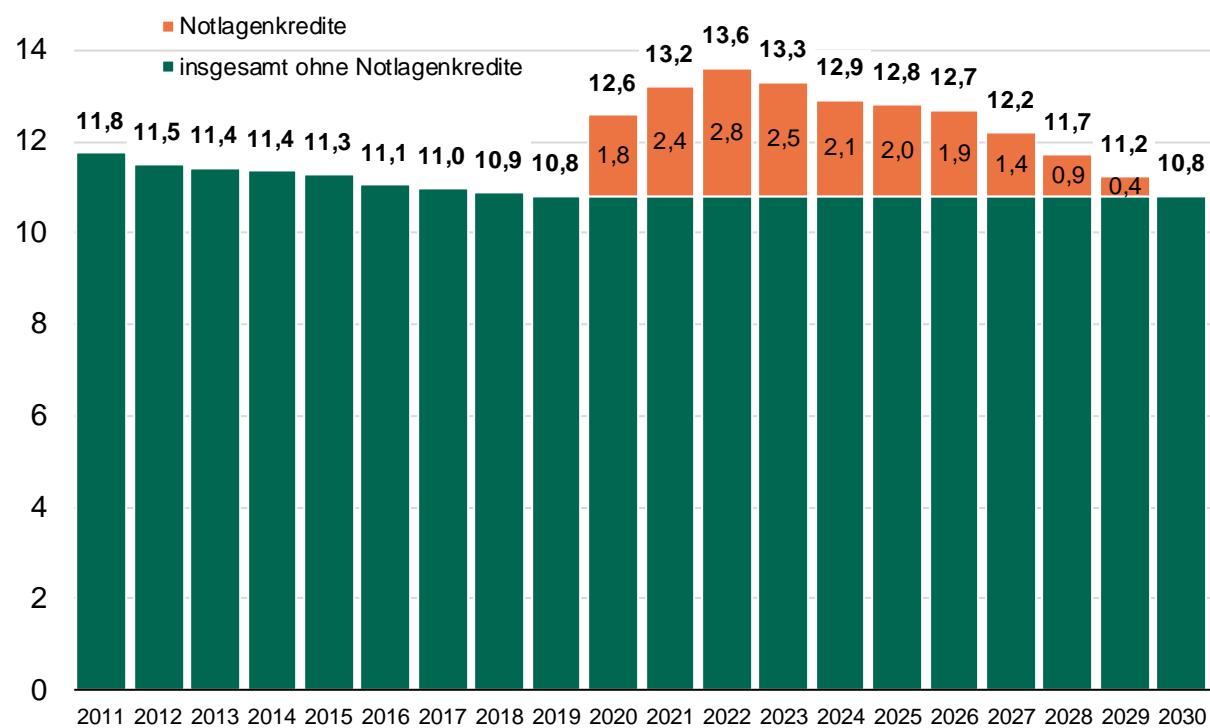
#### Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR - AAÜG

Für in den Zusatzversorgungssystemen der DDR erworbene Leistungsansprüche kommen der Bund und die neuen Bundesländer gemäß AAÜG gemeinsam auf. Seit 2021 war eine jeweils hälftige Beteiligung festgelegt. Als Teil des Kompensationspakets des Bundes für Steuerausfälle der Länder aufgrund des steuerlichen Investitionssofortprogramms vom 14. Juli 2025 ist eine Erhöhung des Bundesanteils auf 60 % angekündigt worden. Auch wenn dieser Prozentsatz zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzplanung noch Gegenstand von Verhandlungen ist, wurde er bei den AAÜG-Erstattungen des Freistaates an den Bund in den Finanzplanungsjahren bereits entsprechend berücksichtigt. Ausgaben im Zusammenhang mit den Sonderversorgungssystemen sind weiterhin vollständig durch die neuen Länder aufzubringen.

#### 4.5 Verschuldung

Zwischen 2006 und 2019 konnte der Schuldenstand des Freistaates um insgesamt mehr als 1,3 Mrd. Euro reduziert werden. Zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie hat der Sächsische Landtag 2020 auf Grundlage von Art. 95 Abs. 5 SächsVerf eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt und damit die Grundlage für eine Nettokreditaufnahme als Ausnahme von der Schuldenbremse geschaffen. Das für diesen Zweck eingerichtete Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ wurde mit einer Kreditaufnahmemehrmaßtigung in Höhe von insgesamt 6 Mrd. Euro ausgestattet. Die tatsächliche Schuldenaufnahme in den Jahren 2020 bis 2022 konnte letztlich auf rund 2,8 Mrd. Euro begrenzt werden. Aufgrund der durch den Art. 95 Abs. 6 SächsVerf vorgegebenen Tilgungsfrist von acht Jahren sind die durch den Corona-Bewältigungsfonds aufgenommen Kredite bis spätestens 2030 vollständig zu tilgen (vgl. Abbildung 7). Zu diesem Zweck werden dem Fonds Schuldendiensthilfen aus dem Kernhaushalt zugeführt (vgl. Tabelle 2).

Abbildung 7: Entwicklung des Schuldenstandes des Freistaates Sachsen, in Mrd. Euro



Im Rahmen des beschlossenen DHH 2025/2026 ist keine strukturelle Kreditaufnahme vorgesehen. Für die verfassungsrechtlichen Ausnahmen vom Neuverschuldungsverbot sind die Voraussetzungen nicht gegeben (vgl. Abschnitt 3.4). In den Finanzplanungsjahren wurde ebenfalls ohne Einnahmen aus Krediten gerechnet. Durch die Vermeidung neuer Schulden entstehen dem Freistaat keine weiteren Zins- und Tilgungslasten, die den künftigen Spielraum im Staatshaushalt zusätzlich einschränken würden.

## 4.6 Rücklagen und Sondervermögen

Um überjährig planbare Ausgaben für bestimmte Zwecke tätigen zu können sowie Vorsorge für vorübergehende Sondersituationen zu treffen, nutzt der Freistaat Sachsen Rücklagen und Sondervermögen. Diese unterliegen grundsätzlich einer Zweckbindung.

### Sachsenfonds

Mit dem Sondervermögen „Sachsenfonds“ wurde ein Instrument geschaffen, das sicherstellen soll, dass auch zukünftig hinreichend Mittel für strategisch bedeutende Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Dem Fonds fließen die Mittel zu, die der Bund über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität den Ländern für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung stellt (vgl. Abschnitt 4.2). Der Freistaat und die kommunalen Landesverbände haben sich am 20. Oktober 2025 auf eine Verteilung der Mittel auf die entsprechenden Ebenen verständigt.

Darüber hinaus sollen dem Fonds die Mittel zugeführt werden, die im Rahmen abgeschöpfter Vermögenswerte, insbesondere durch Einziehungen im Sinne des Siebenten Titels des Strafgesetzbuches (§§ 73 bis 76b StGB), im Staatshaushalt vereinnahmt werden.

### Haushaltsausgleichsrücklage

Für die Deckung von Ausgaben erfolgen im Doppelhaushalt 2025/2026 planmäßig umfangreiche Entnahmen (vgl. Tabelle 1), sodass die Rücklage absehbar keinen maßgeblichen Beitrag zum Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2027 leisten kann.

Generationenfonds: vgl. Abschnitt 4.4

Corona-Bewältigungsfonds: vgl. Abschnitt 4.5

### Kommunen (vgl. Abschnitt 5)

Der im Jahr 2024 gebildete Bestand des Sondervermögens „Kommunaler Vorsorgefonds“ in Höhe von 300 Mio. Euro wird zur Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse 2025 vollständig aufgelöst. Aus der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich wird 2027 nach aktueller Planung mit einer Entnahme von rund 155 Mio. Euro gerechnet, welche die Finanzausgleichsmasse entsprechend erhöht.

### Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet

Im DHH 2025/2026 sind Zuführungen zum Fonds in Höhe von 80 Mio. Euro p.a. geplant. In den Finanzplanungsjahren wird mit deutlich höheren Zuweisungen von jeweils 185 Mio. Euro 2027 und 2028 bzw. von 170 Mio. Euro im Jahr 2029 gerechnet. Die Mittel dienen der Deckung

des prognostizierten Bedarfs zur Kofinanzierung der Beseitigung der sogenannten Weißen und Grauen Flecken in diesem Zeitraum. Die kommunale Ebene beteiligt sich zu 10 % an den für die Erschließung der Grauen Flecken förderfähigen Gesamtausgaben.

#### Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen

Zur langfristigen Finanzierung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohleregionen wurde 2021 das Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ errichtet. Im DHH 2025/2026 sollen dem Sondervermögen 25 Mio. Euro p.a. zugeführt werden. Ab 2027 wird mit einer erhöhten jährlichen Zuführung von rund 36,6 Mio. Euro geplant. Die Mittel dienen der Deckung des prognostizierten Bedarfs zur Kofinanzierung der geplanten Maßnahmen.

#### Klimafonds Sachsen

Zur finanziellen Unterstützung vorbeugender Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Verbesserung des Klimaschutzes hat der Freistaat 2021 das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“ errichtet. Im DHH 2025/2026 sind Zuführungen von 1 Mio. Euro p.a. vorgesehen, im Finanzplanungszeitraum sind keine weiteren Zuführungen geplant.

### **4.7 Globale Minderausgaben**

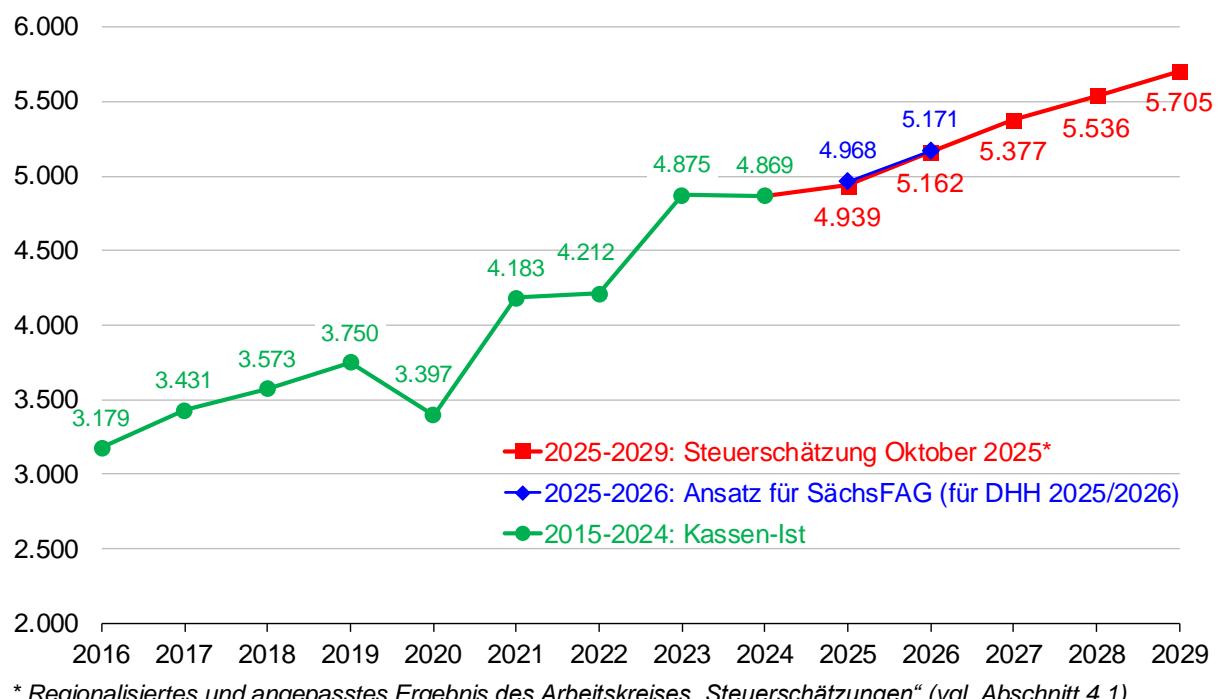
Gegenüber der Finanzplanung 2024-2028 hat sich die absehbare Deckungslücke für das Jahr 2028 um rund 250 Mio. Euro erhöht. Für 2029 musste erneut eine globale Minderausgabe von über 1 Mrd. Euro ausgebracht werden, um die fortgeschriebenen Ausgaben und das erwartete Einnahmenvolumen auszugleichen (vgl. Tabelle 1). Insgesamt ergibt sich über die drei Finanzplanungsjahre eine Deckungslücke von nahezu 4 Mrd. Euro. Die globalen Minderausgaben für Personal (vgl. Abschnitt 4.4) sind jeweils bereits in den fortgeschriebenen Ausgaben enthalten und somit zusätzlich zu der hier genannten Minderausgabe zu erbringen.

Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf kann absehbar kaum durch Entnahmen aus der Rücklage zur allgemeinen Haushaltsdeckung kompensiert werden. Um die Ausgaben an den verfügbaren Einnahmerahmen anpassen zu können, werden vor allem haushaltsstrukturell wirkende Maßnahmen auf der Ausgabenseite des Freistaates erforderlich sein.

## 5 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen

Nach den angepassten Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2025 wird bei den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2025 und 2026 ein leichter Rückgang gegenüber jenen Steuereinnahmen prognostiziert, die bei der Festlegung der Finanzausgleichsmassen 2025/2026 auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2025 erwartet worden waren. Insgesamt wird jedoch im Ergebnis der Steuerschätzung vom Oktober 2025 auch im Finanzplanungszeitraum mit weiter steigenden Steuereinnahmen der Kommunen gerechnet (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Entwicklung der Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



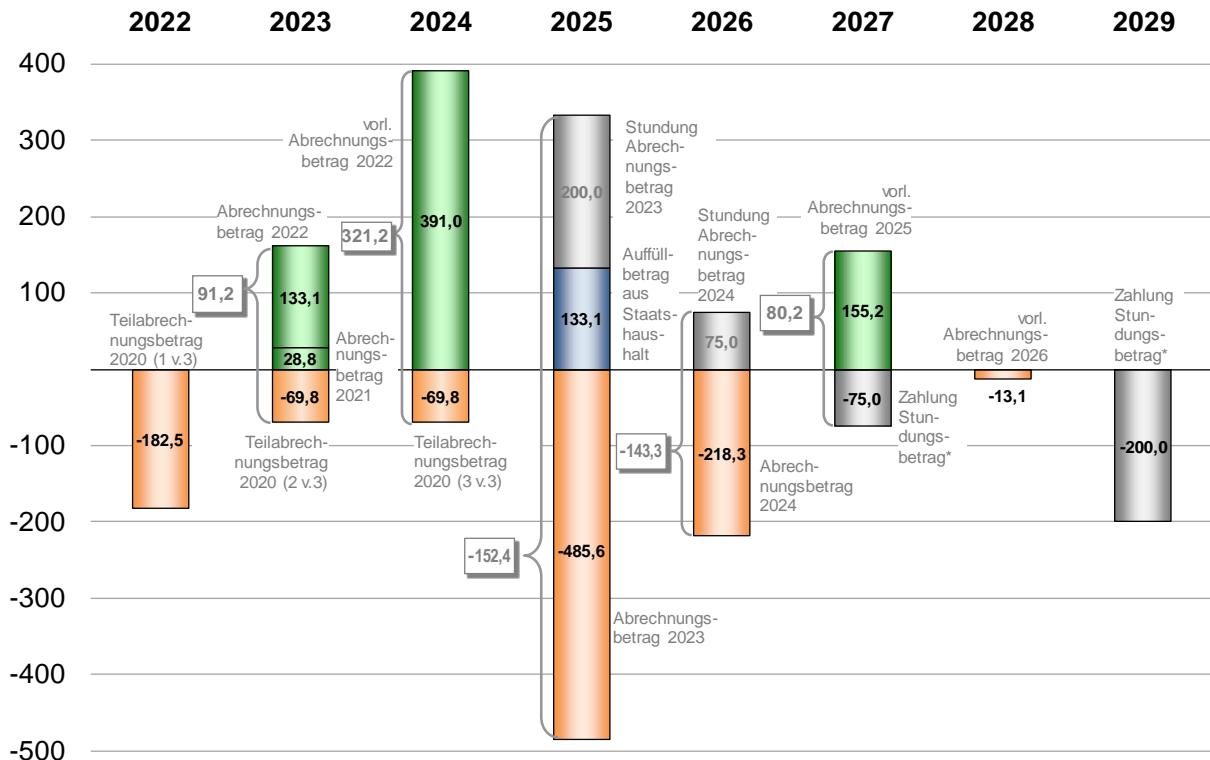
\* Regionalisiertes und angepasstes Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (vgl. Abschnitt 4.1)

Im Gegensatz dazu wird für die Steuereinnahmen des Freistaates 2025 ein Anstieg und für 2026 ein leichter Rückgang gegenüber dem angepassten Ergebnis der Mai-Steuerschätzung prognostiziert (vgl. Abbildung 6). Aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklung läge die Finanzausgleichsmasse nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz I im Jahr 2025 um 155 Mio. Euro über und im Jahr 2026 um 13 Mio. Euro unter der im Finanzausgleichsmassengesetz (FAMG) definierten Finanzausgleichsmasse (brutto). Diese voraussichtlichen Abrechnungsbeträge sind im Jahr 2027 bzw. 2028 mit der Finanzausgleichsmasse zu verrechnen.

Im Zuge der Abrechnung der Finanzausgleichsmassen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz entstanden zuletzt erhebliche Abrechnungsbeträge für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von -485,6 Mio. Euro bzw. -218,3 Mio. Euro zulasten der Kommunen. Diese waren in den Jahren 2025 und 2026 mit der Finanzausgleichsmasse zu verrechnen. Aufgrund der damit verbunden zusätzlichen Belastung der ohnehin infolge der aktuellen Wirtschaftskrise und der

zurückliegenden Inflation angespannten Kommunalhaushalte wurden die Abrechnungsbeträge im Umfang von 200 Mio. bzw. 75 Mio. Euro durch den Freistaat gestundet. Für die Zwecke der Finanzplanung wird eine Verrechnung der gestundeten Beträge im Umfang von 75 Mio. Euro im Jahr 2027 und 200 Mio. Euro im Jahr 2029 angenommen (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Abrechnungsbeträge im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro

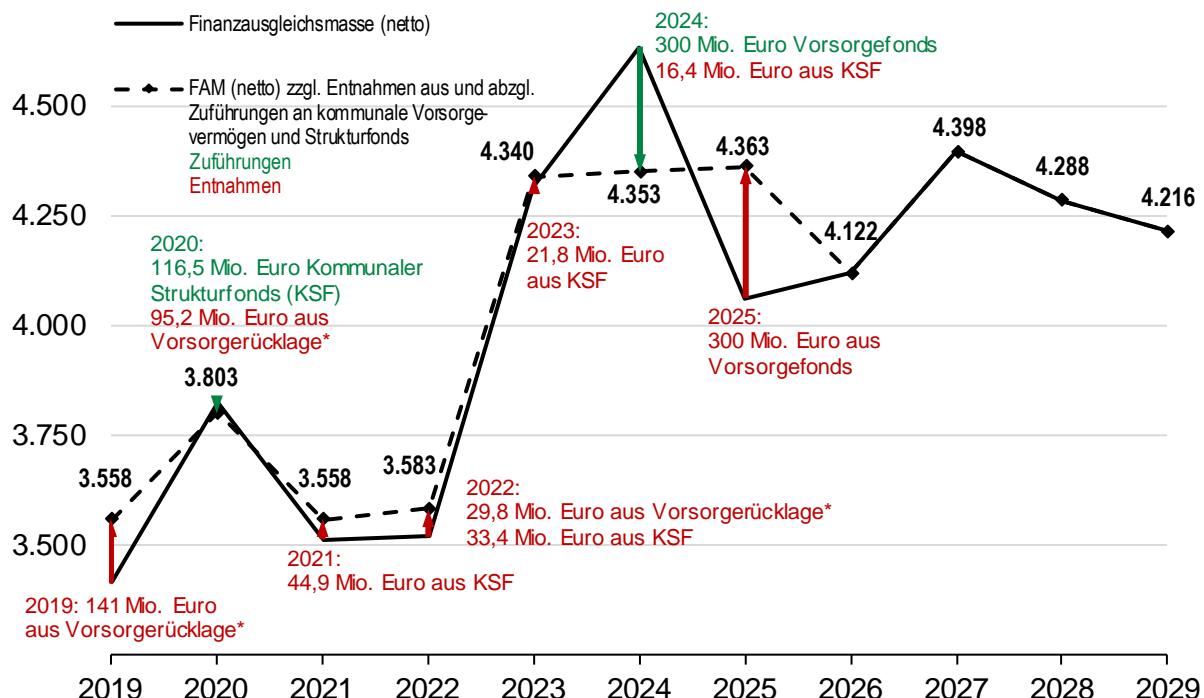


Quellen: Abrechnungsbeträge 2022-2026 gemäß SächsFAG, 2027/2028 gemäß angepasster Steuerschätzung Oktober 2025; Abweichungen in Summen rundungsbedingt

\* Annahme SMF, Planung der Beendigung der Stundung und der Zahlungsbeträge, sodass eine gleichmäßige Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung erreicht wird

Der deutliche Anstieg der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2024 wurde genutzt, um mit Blick auf die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 vorhandenen wirtschaftlichen und finanziellen Risiken 300 Mio. Euro in einem Sondervermögen „Kommunaler Vorsorgefonds“ anzusparen. Mit dessen Auflösung 2025 wird die kommunale Finanzausstattung 2025 weiter gestärkt (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro



Quellen: Berechnungen gemäß SächsFAG und FAMG 2019-2026; ab 2027 Berechnung gemäß angepasster Steuerschätzung Oktober 2025

\* Vorsorgerücklage in den Jahren 2013 und 2014 gebildet, erste Entnahmen 2015 (36 Mio. Euro) und 2017 (50 Mio. Euro, vollständige Auflösung mit den hier abgebildeten Entnahmen bis 2022)

Tabelle 4: Zusammensetzung der Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro

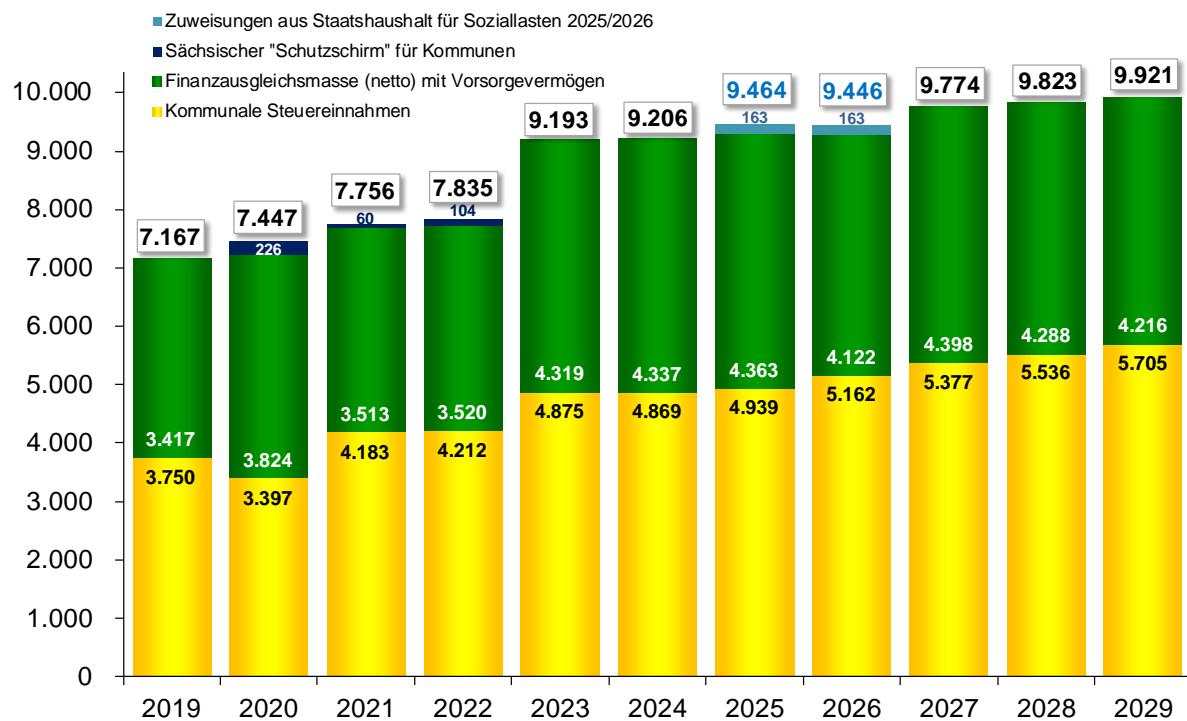
	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Finanzausgleichsmasse brutto</b>	<b>4.091,2</b>	<b>4.264,9</b>	<b>4.317,7</b>	<b>4.300,8</b>	<b>4.415,6</b>
Abrechnungsbeträge	-485,6	-218,3	155,2	-13,1	
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG	1,0				
Aufstockung GMG I für § 20b SächsFAG*	80,0				
Stundung Abrechnungsbeträge**	200,0	75,0	-75,0		-200,0
<b>Finanzausgleichsmasse netto</b>	<b>3.886,6</b>	<b>4.121,6</b>	<b>4.397,9</b>	<b>4.287,7</b>	<b>4.215,6</b>
Erhöhungsbetrag aus dem Staatshaushalt	133,1				
Erhöhungsbetrag für § 22a Nr. 2 SächsFAG	43,7				
Auflösung Kommunaler Vorsorgefonds	300,0				
<b>Kommunaler Finanzausgleich inkl. Erhöhungsbeträgen und Auflösung Vorsorgefonds</b>	<b>4.363,4</b>	<b>4.121,6</b>	<b>4.397,9</b>	<b>4.287,7</b>	<b>4.215,6</b>

Quellen: FAMG 2025/2026; ab 2027 Berechnung gemäß angepasster Steuerschätzung Oktober 2025; Abrechnungsbeträge vgl. Abbildung 9

\* 2025 Überführung in den Finanzmassenanteil der Kommunen und anschließend Fortschreibung nach Gleichmäßigkeitsgrundsatz (GMG) I; \*\* ab 2027 Annahme SMF

Nach ihrem deutlichen Anstieg im Jahr 2023 wird die Finanzausgleichsmasse unter Berücksichtigung der genannten Anpassungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum auf dem hohen Niveau von mehr als 4 Mrd. Euro verbleiben (vgl. Tabelle 4). Gemeinsam mit den aufwachsenden kommunalen Steuereinnahmen wird im Finanzplanungszeitraum eine allgemeine Finanzausstattung der Kommunen (d. h. ohne zweckbezogene Einnahmen aus Gebühren, Erstattungen, Fördermitteln und sonstigen Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs) im Umfang von jährlich rund 9,8 Mrd. Euro und mehr erwartet (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro



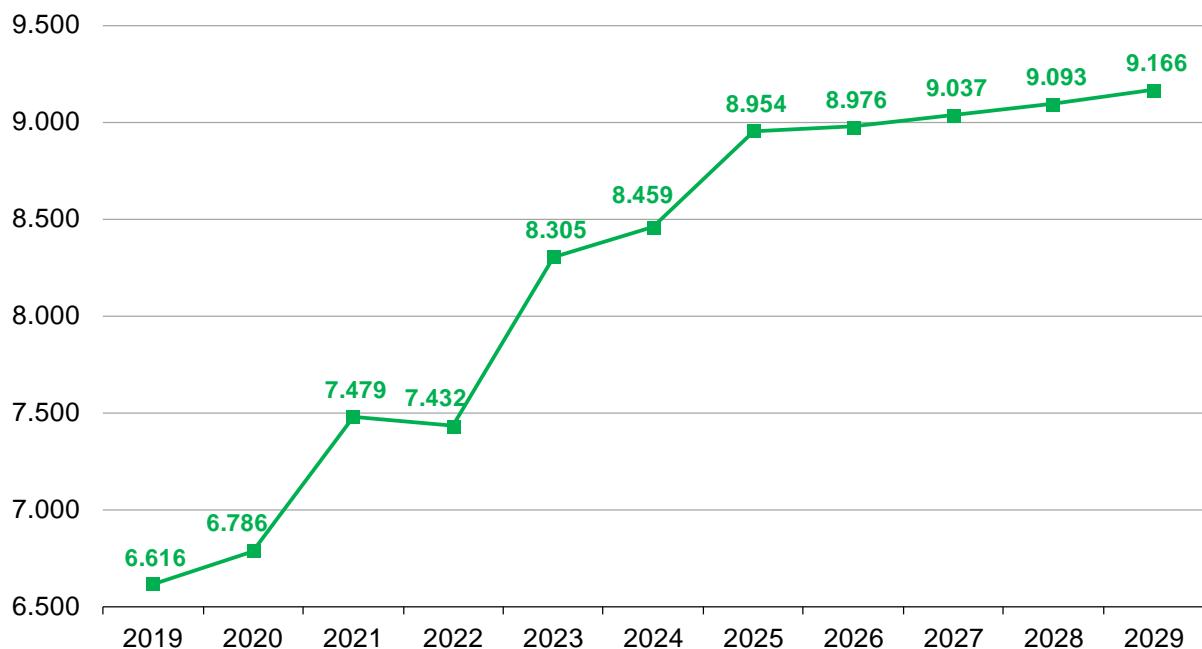
Quellen: Steuereinnahmen vgl. Abbildung 8; Finanzausgleichsmasse (netto) inkl. Bildung (2024) und Auflösung (2025) des Vorsorgefonds vgl. Abbildung 10, 2021-2024 ohne Aufstockung aus dem Strukturfonds (da in Finanzausgleichsmasse 2020 enthalten), ohne Entnahmen aus der Vorsgerücklage (2019, 2020, 2022), Annahme zur Rückzahlung gestundeter Abrechnungsbeträge vgl. Abbildung 9

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Krise stehen die öffentlichen Haushalte vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Während die kommunalen Ausgaben weiter dynamisch wachsen, kann die seit 2023 deutlich verbesserte Einnahmeausstattung der Kommunen dennoch schwer Schritt halten. Besonders betroffen sind die Haushalte der Landkreise und Kreisfreien Städte, da diese die wachsenden Sozialleistungen und damit verbundene Kosten zu schultern haben. Zur Unterstützung insbesondere bei den Sozialausgabenlasten erhalten daher die Landkreise und Kreisfreien Städte 2025 und 2026 insgesamt 162,5 Mio. Euro jährlich aus dem Staatshaushalt. Gemeinsam mit der Stundung der Abrechnungsbeträge, die in Höhe von 275 Mio. Euro aus dem DHH 2025/2026 vorfinanziert werden, setzt der Freistaat

damit das am 21. Juni 2024 mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände vereinbarte „600 Mio. Euro-Paket“ zugunsten der Kommunen um.

Im Ergebnis der Entwicklung von Steuereinnahmen und nicht zweckgebundenen Zuweisungen im Finanzausgleich sowie der zusätzlichen Zuweisungen aus dem Staatshaushalt werden die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen weiter ansteigen (vgl. Abbildung 12). Grundlage dieser Entwicklung sind neben der voraussichtlichen Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen sowie der Gesamtschlüsselmasse die festzulegenden Anteile zur Zweckbindung der Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen. Mit Blick auf die aktuelle finanzwirtschaftliche Lage in den kommunalen Haushalten wird diese investive Zweckbindung in den Jahren 2025 und 2026 ausgesetzt. Infolgedessen erhöhen sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen; die Kommunen haben damit größeren Handlungsspielraum. Für Investitionen erhalten die kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2025 und 2026 eine Pauschale in Höhe von 41 Mio. Euro jährlich aus Bedarfzuweisungen. Für die Jahre 2027 und 2028 ist beabsichtigt, wieder einen Teil der Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzung zu binden. Unter Berücksichtigung dessen werden die allgemeinen Deckungsmittel im Finanzplanungszeitraum rund 9,1 Mrd. Euro betragen.

Abbildung 12: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quellen: Steuereinnahmen vgl. Abbildung 8; allgemeine Zuweisungen im Sächsischen Finanzausgleich gemäß jeweiligem SächsFAG sowie Abbildung 11 (inkl. Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte 2025/2026 i.H.v. 162,5 Mio. Euro p.a.); Bundesmittel für Gewerbesteuer 2020 im Jahr 2021 angerechnet, da erst am 30. Dezember 2020 ausgezahlt; investive Bindung 2027/2028/2029: 261/253/293 Mio. Euro (Annahme SMF)

## 6 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Der in dieser Finanzplanung skizzierte Entwicklungspfad der sächsischen Staatsfinanzen basiert auf begründeten Annahmen und berücksichtigt alle Vorschriften, welche die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029 verbindlich regeln. Die Mittelfristige Finanzplanung kann unvorhersehbare ökonomische, demografische oder soziale Entwicklungen entsprechend nicht abbilden. Des Weiteren ist es nicht die Aufgabe der Finanzplanung, künftige Politikentscheidungen vorwegzunehmen. Für den Staatshaushalt bestehen gleichwohl einnahme- und ausgabeseitige Risiken, die sich bis 2029 sowie darüber hinaus realisieren könnten.

Die derzeit größten einnahmeseitigen Risiken für den sächsischen Staatshaushalt bestehen im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Konjunkturprognosen und damit auch die Steuerschätzung sind aktuell weiterhin mit sehr hoher Unsicherheit behaftet. Diese ist v.a. durch aktuelle geopolitische Konflikte bedingt, die u.a. über verschärzte Handelsbeschränkungen ausgetragen werden. Ein weiterer Grund für die Unsicherheit bezüglich der Konjunkturerwartungen besteht im Hinblick auf den Umfang der Wachstumseffekte, die infolge der Ausweitung der staatlichen Ausgaben erwartet werden können. Durch die Anpassungen des Grundgesetzes vom März 2025 werden in den kommenden Jahren erhebliche Schuldenaufnahmen zur Finanzierung von staatlichen Infrastrukturinvestitionen und Verteidigungsausgaben des Bundes ermöglicht. Die Wachstumswirkung der finanzierten Maßnahmen wird u.a. davon abhängen, wie schnell und effizient die verfügbaren Mittel eingesetzt werden und inwieweit die Unternehmen ihre Produktionskapazitäten ausweiten. Auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht eins zu eins auf die Entwicklung der Steuereinnahmen übertragbar ist, überwiegen aufgrund der genannten Unsicherheiten mit Blick auf die nächsten Steuerschätzungen derzeit die Abwärtsrisiken für den im Finanzplanungszeitraum bisher erwarteten Einnahmerahmen.

Direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen hat zudem die zugrundeliegende Gesetzgebung. Konkret absehbare, bisher aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen der aktuellen Bundesregierung, zum Beispiel die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomiebranche, hat das SMF bei den Steuerschätzergebnissen bereits berücksichtigt. Darüber hinaus finden sich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung weitere Vorhaben zur Steuergesetzgebung, die jedoch bisher nicht mit hinreichend konkreten Entwürfen untersetzt sind. Im Zusammenhang damit könnten sich künftig weitere Einnahmerisiken ergeben.

Ausgabeseitig besteht ein Risiko für die öffentlichen Haushalte im Hinblick auf die allgemeine Preisentwicklung. Staatliche Sachausgaben sind von höheren Beschaffungspreisen direkt betroffen, zudem spielen die Inflationsraten der jüngeren Vergangenheit sowie Inflationserwartungen bei Tarifverhandlungen eine Rolle, sodass auch die öffentlichen Personalausgaben von einer dynamischeren Preisentwicklung in der Regel nicht unberührt bleiben. Hinzu kommt die bereits angesprochene Ausweitung der staatlichen Investitions- und Verteidigungsausgaben, die zu höheren Auftragskosten führen könnte, solange sie auf eine unveränderte Produktionskapazität der Unternehmen trifft. Der Freistaat wäre von einer entsprechenden Preisdynamik bei seinen Bau- und Investitionsvorhaben direkt betroffen.

Viele Ausgaben der Länder und Gemeinden, beispielsweise im Sozialbereich, bei Bildung und Forschung, für den ÖPNV oder in der öffentlichen Gesundheitsversorgung, werden maßgeblich durch die Gesetzgebung des Bundes geprägt. In den vergangenen Jahren hat der Bund zunehmend Standarderhöhungen beschlossen, welche die Länder nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch den Bund dauerhaft aus ihren Haushalten weiterfinanzieren müssen. Eine Fortführung oder gar Ausweitung dieser Praxis würde im Staatshaushalt weitere Mittel binden, die dem Freistaat nicht mehr für eigene Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen.

Nach der im Frühjahr 2024 erfolgten Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts muss Deutschland die neuen europäischen Haushaltsregeln zeitnah national umsetzen. Kernelement der Reform ist die Einhaltung eines nationalen Nettoausgabenpfades. Aufgrund der gesamtstaatlichen Betrachtung finden neben den Ausgaben des Bundes auch die Ausgaben der Länder, Kommunen und Sozialversicherungen Berücksichtigung. Der im Oktober 2025 von der Bundesregierung bei der EU-Kommission vorgelegte Nettoausgabenpfad sieht für Deutschland eine nichtlineare Entwicklung der Nettoausgaben vor. Die Höhe des maximalen Nettoausgabenwachstums darf 2025 und 2026 zunächst noch 4,4 % bzw. 4,5 % betragen, muss im Anschluss jedoch kontinuierlich absinken, sodass die Nettoausgaben im Jahr 2029 nur noch um maximal 1,6 % steigen dürfen. Zentral für die Einhaltung der europäischen Haushaltsregeln ist, dass die Nettoausgaben über den Zeitraum bis 2029 nicht stärker steigen als vorgegeben. Gemäß aktueller Herbstprojektion der Bundesregierung sowie unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung für Verteidigungsausgaben dürften die Vorgaben für Deutschland insgesamt eingehalten werden. Mit Blick auf die deutliche Überschreitung der bisher geltenden Obergrenzen für das Maastricht-Defizit (3 % des BIP) sowie den Schuldenstand (60 % des BIP) ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch der sächsische Staatshaushalt perspektivisch durch gesamtstaatliche Konsolidierungserfordernisse zur Erfüllung der europäischen Haushaltsregeln, jedoch auch durch mögliche Sanktionszahlungen bei Nicht-Erfüllung gemäß Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz, betroffen sein könnte.

Im Zusammenhang mit der absehbar stark ansteigenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte infolge der Grundgesetzänderungen vom März 2025 ist außerdem mit einem steigenden Zinsniveau für Schulden des Bundes und der Länder zu rechnen. Soweit die Zinsentwicklung dynamischer ausfällt als bisher angenommen, wäre auch der Freistaat Sachsen trotz seiner vergleichsweise geringen Verschuldung von höheren Zinsausgaben betroffen.

Das Eintreten der vorangehend skizzierten sowie weiterer einnahme- und ausgabeseitiger Risiken würde die in dieser Finanzplanung dargestellten, bereits ohnehin erheblichen haushaltstrukturellen Handlungsbedarfe in den Jahren 2027 bis 2029 weiter erhöhen.

## Anhang

Tabelle 5: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2025	2026	2027	2028	2029
<b>Einnahmen</b>							
<b>1</b>	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)</b>		<b>22.890,5</b>	<b>23.515,5</b>	<b>24.090,6</b>	<b>24.388,6</b>	<b>25.079,0</b>
<b>11</b>	<b>Steuern</b>		<b>17.210,1</b>	<b>17.743,1</b>	<b>18.159,1</b>	<b>18.442,1</b>	<b>18.991,1</b>
	<b>Gemeinschaftsteuern</b>		<b>16.483,0</b>	<b>16.988,0</b>	<b>17.365,0</b>	<b>17.634,0</b>	<b>18.167,0</b>
1101	Lohnsteuer	011	3.560,0	3.717,0	4.011,0	4.115,0	4.341,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	803,0	839,0	877,0	897,0	941,0
1103	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer, Mindeststeuer	013, 014, 018, 019	1.156,0	1.180,0	1.237,0	1.181,0	1.157,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	10.836,0	11.117,0	11.111,0	11.309,0	11.589,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	128,0	135,0	129,0	132,0	139,0
	<b>Landessteuern</b>		<b>727,1</b>	<b>755,1</b>	<b>794,1</b>	<b>808,1</b>	<b>824,1</b>
1113	Biersteuer	061	50,0	49,0	46,0	45,0	44,0
1114	sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 062, 069	677,1	706,1	748,1	763,1	780,1
<b>12</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>09</b>	<b>42,7</b>	<b>43,1</b>	<b>44,1</b>	<b>44,9</b>	<b>45,2</b>
<b>13</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>12</b>	<b>86,5</b>	<b>87,0</b>	<b>88,5</b>	<b>91,0</b>	<b>91,0</b>
<b>14</b>	<b>Zinseinnahmen</b>		<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>
<b>142</b>	<b>von anderen Bereichen</b>	<b>16</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>
<b>15</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)</b>		<b>5.247,9</b>	<b>5.336,2</b>	<b>5.492,8</b>	<b>5.504,5</b>	<b>5.645,6</b>
<b>151</b>	<b>vom öffentlichen Bereich</b>		<b>4.627,4</b>	<b>4.692,1</b>	<b>4.757,9</b>	<b>4.728,0</b>	<b>4.816,7</b>
1511	vom Bund	211, 231	4.529,7	4.586,1	4.669,7	4.639,5	4.726,8
1512	Länderfinanzausgleich	212	2,0	8,0	0,0	0,0	0,0
1513	sonstige von Ländern	232	30,3	30,4	26,5	26,8	27,8
1514	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	213, 233	27,8	28,0	28,0	28,2	28,2
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	17,0	19,2	18,8	18,8	18,8
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	20,6	20,3	15,0	14,8	15,2
<b>152</b>	<b>von anderen Bereichen</b>	<b>112, 27, 28</b>	<b>620,4</b>	<b>644,2</b>	<b>734,8</b>	<b>776,5</b>	<b>828,9</b>
<b>16</b>	<b>Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>		<b>6,7</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>
<b>162</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben von anderen Bereichen</b>	<b>26</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2025	2026	2027	2028	2029
17	<b>Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung</b>		291,4	294,2	294,2	294,2	294,3
171	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	111	213,2	215,8	215,9	215,9	216,0
172	<b>Sonstige Einnahmen</b>	119	78,3	78,3	78,3	78,3	78,4
2	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)</b>		1.088,0	947,3	1.001,6	1.062,0	1.053,8
21	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	131, 132, 135	1,0	1,2	1,2	1,1	1,1
22	<b>Vermögensübertragungen</b>		1.081,8	940,0	994,2	1.054,1	1.045,8
221	<b>Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich</b>		674,2	597,1	634,8	694,5	691,3
2211	vom Bund	331	632,0	554,3	606,6	646,5	646,7
2212	von Ländern	332	7,5	9,8	17,0	37,2	33,8
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	34,8	33,0	11,2	10,8	10,8
222	<b>Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen</b>	34	407,5	342,9	359,4	359,6	354,5
23	<b>Darlehensrückflüsse</b>		1,7	2,7	2,7	3,4	3,4
231	<b>vom öffentlichen Bereich</b>		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2313	von Zweckverbänden	177	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
232	<b>von anderen Bereichen</b>		1,5	2,5	2,6	3,2	3,2
2321	von Sonstigen im Inland	181, 182	1,5	2,5	2,6	3,2	3,2
26	<b>Gewährleistungsrückflüsse</b>	14	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
4	<b>Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)</b>		23.978,5	24.462,9	25.092,2	25.450,6	26.132,8
5	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>		1.033,5	701,1	226,5	70,8	67,1
51	<b>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)</b>	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	35	1.033,5	701,1	226,5	70,8	67,1
6	<b>Zu- und Absetzungen</b>		13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
64	<b>Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)</b>	38	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
7	<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)</b>		25.025,8	25.177,8	25.332,5	25.535,3	26.213,8

Hinweis: Das "Gemeinsame Schema" ist eine von Bund und Ländern abgestimmte Darstellung der Haushalte. Die Abgrenzung erfolgt gemäß Beschluss des Arbeitskreises Stabilitätsrat vom 28. November 2024. Einige Abgrenzungsposten, die im Sächsischen Haushalt nicht vorkommen bzw. sich im gesamten Finanzplanungszeitraum auf null belaufen, werden zur besseren Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2025	2026	2027	2028	2029
<b>Ausgaben</b>							
<b>1</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)</b>		<b>21.927,5</b>	<b>22.237,1</b>	<b>22.997,0</b>	<b>23.345,4</b>	<b>23.673,6</b>
11	Personalausgaben	4	6.369,1	6.659,9	6.888,2	7.138,7	7.385,1
12	Laufender Sachaufwand		1.811,6	1.840,6	1.869,8	1.883,3	2.112,8
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.437,6	1.467,1	1.516,3	1.527,9	1.547,2
123	Erstattungen an andere Bereiche	67	111,6	114,0	116,2	118,5	113,4
124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	262,3	259,5	237,3	236,9	452,2
13	Zinsausgaben		104,5	170,0	217,5	267,6	301,8
132	an andere Bereiche		104,5	170,0	217,5	267,6	301,8
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	104,5	170,0	217,5	267,6	301,8
<b>14</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)</b>		<b>13.525,8</b>	<b>13.452,0</b>	<b>13.534,2</b>	<b>13.568,4</b>	<b>13.386,5</b>
141	an öffentlichen Bereich		8.555,7	8.334,9	8.236,0	8.132,4	8.007,7
1411	an Bund	611, 631	828,3	803,6	717,7	717,4	706,2
1413	sonstige an Länder	632	46,3	49,7	51,5	53,5	60,1
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	613	3.920,0	3.735,0	3.739,1	3.648,2	3.535,3
1415	sonstige an Gemeinden / Gemeindeverbände	633	2.948,1	2.913,8	2.871,2	2.835,3	2.807,6
1416	an Sondervermögen	614, 634	33,3	33,6	45,2	47,5	48,5
1417	an Zweckverbände	617, 637	757,1	776,2	788,0	807,1	826,5
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	22,5	23,1	23,4	23,4	23,5
<b>142</b>	<b>an andere Bereiche</b>		<b>4.970,2</b>	<b>5.117,2</b>	<b>5.298,2</b>	<b>5.436,0</b>	<b>5.378,8</b>
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	3.334,2	3.462,8	3.593,6	3.707,5	3.648,6
1423	Renten, Unterstützungen u.ä.	681	767,9	747,4	755,7	744,7	753,9
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	867,0	905,9	947,8	983,1	975,5
1425	an Ausland	687, 688, 689	1,0	1,0	1,0	0,8	0,8
<b>15</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>		<b>116,6</b>	<b>114,5</b>	<b>487,4</b>	<b>487,4</b>	<b>487,4</b>
<b>151</b>	<b>an öffentlichen Bereich</b>		<b>114,5</b>	<b>114,5</b>	<b>487,4</b>	<b>487,4</b>	<b>487,4</b>
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	114,5	114,5	487,4	487,4	487,4
<b>152</b>	<b>an andere Bereiche</b>		<b>2,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2025	2026	2027	2028	2029
2	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)</b>		3.332,6	3.175,1	3.683,5	3.682,7	3.580,3
21	<b>Sachinvestitionen</b>		739,6	737,4	700,1	679,8	603,1
211	<b>Baumaßnahmen</b>	7	583,3	592,6	555,4	535,2	457,8
213	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>	81	156,3	144,8	144,6	144,6	145,3
22	<b>Vermögensübertragungen</b>		2.477,6	2.322,7	2.868,5	2.887,9	2.867,3
221	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b>		1.033,7	855,1	1.176,0	1.186,8	1.076,3
2211	an Länder	882	6,9	6,5	0,2	0,2	0,2
2212	an Gemeinden / Gemeindeverbände	883	851,2	674,8	891,6	908,9	820,8
2213	an Zwickverbände	887	39,3	36,7	27,4	27,4	32,9
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	136,4	137,2	257,0	250,4	222,5
222	<b>Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche</b>	89	1.443,9	1.467,6	1.692,4	1.701,1	1.791,0
23	<b>Darlehen</b>		97,0	97,0	97,0	97,0	92,0
232	<b>an andere Bereiche</b>		97,0	97,0	97,0	97,0	92,0
2321	an Sonstige im Inland	861-863	97,0	97,0	97,0	97,0	92,0
24	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	83	10,4	10,0	10,0	10,0	10,0
26	<b>Gewährleistungen</b>	87	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
3	<b>Globale Mehr-/ Minderausgaben</b>	97	-248,3	-248,3	-1.361,8	-1.506,7	-1.054,0
4	<b>Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)</b>		25.011,9	25.163,9	25.318,7	25.521,4	26.199,9
6	<b>Zu- und Absetzungen</b>		13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
64	<b>Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)</b>	98	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
7	<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)</b>		25.025,8	25.177,8	25.332,5	25.535,3	26.213,8

Tabelle 6: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Steuereinnahmen</b>	<b>17.210,1</b>	<b>17.743,1</b>	<b>18.159,1</b>	<b>18.442,1</b>	<b>18.991,1</b>
<b>Gemeinschaftsteuern</b>	<b>16.483,0</b>	<b>16.988,0</b>	<b>17.365,0</b>	<b>17.634,0</b>	<b>18.167,0</b>
Lohnsteuer	3.560,0	3.717,0	4.011,0	4.115,0	4.341,0
Veranlagte Einkommensteuer	803,0	839,0	877,0	897,0	941,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	233,0	236,0	241,0	249,0	259,0
Körperschaftsteuer	721,0	763,0	814,0	750,0	715,0
Umsatzsteuer	10.836,0	11.117,0	11.111,0	11.309,0	11.589,0
Gewerbesteuerumlage	128,0	135,0	129,0	132,0	139,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	202,0	166,0	169,0	172,0	177,0
Mindeststeuer	0,0	15,0	13,0	10,0	6,0
<b>Landessteuern</b>	<b>727,1</b>	<b>755,1</b>	<b>794,1</b>	<b>808,1</b>	<b>824,1</b>
Erbschaftsteuer	76,0	84,0	101,0	104,0	107,0
Grunderwerbsteuer	477,0	496,0	521,0	532,0	543,0
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	63,0	64,0	65,0	66,0	67,0
Sportwettensteuer	18,0	18,0	17,0	17,0	17,0
Virtuelle Automatensteuer	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Online-Pokersteuer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Feuerschutzsteuer	33,0	34,0	34,0	34,0	36,0
Biersteuer	50,0	49,0	46,0	45,0	44,0
Online-Casinospielsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Steuerinduzierte Einnahmen</b>	<b>2.445,9</b>	<b>2.511,9</b>	<b>2.475,9</b>	<b>2.430,9</b>	<b>2.487,9</b>
Allgemeine BEZ	1.617,0	1.607,0	1.610,0	1.599,0	1.644,0
Gemeindesteuerkraft-BEZ	425,0	495,0	464,0	430,0	442,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Finanzausgleich unter den Ländern*	2,0	8,0	0,0	0,0	0,0
<b>Steuern und steuerinduzierte Einnahmen</b>	<b>19.656,0</b>	<b>20.255,0</b>	<b>20.635,0</b>	<b>20.873,0</b>	<b>21.479,0</b>

Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", für den DHH 2025/2026 vom Mai 2025, für die Jahre 2027 bis 2029 vom Oktober 2025.

\* noch ausstehende Abrechnungsbeträge des bundesstaatlichen Finanzausgleichs der Jahre bis 2019

Tabelle 7: Zuweisungen des Bundes an den Freistaat Sachsen, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Allgemeine Zuweisungen (Gr. 211)</b>	<b>2.524,6</b>	<b>2.584,6</b>	<b>2.541,9</b>	<b>2.496,9</b>	<b>2.553,9</b>
<u>davon:</u>					
steuerinduzierte Einnahmen ( <i>ohne Finanzausgleich unter den Ländern</i> )	2.443,9	2.503,9	2.475,9	2.430,9	2.487,9
Pol-BEZ, Hartz-IV-BEZ	80,7	80,7	66,0	66,0	66,0
<b>Zuweisungen für laufende Zwecke (Gr. 231)</b>	<b>2.005,1</b>	<b>2.001,5</b>	<b>2.127,8</b>	<b>2.142,6</b>	<b>2.172,9</b>
<u>darunter:</u>					
Regionalisierungsmittel*	642,9	651,0	663,5	662,0	674,5
Hochschul- und Forschungsförderung**	147,3	151,6	155,1	155,6	155,9
Sozialleistungen***	885,2	874,2	983,9	997,4	1.003,9
BAföG für Schüler und Studierende, Aufstiegsfortbildung	216,0	216,0	217,4	219,9	219,9
<b>Zuweisungen für Investitionen (Gr. 331)</b>	<b>632,0</b>	<b>554,3</b>	<b>606,6</b>	<b>646,5</b>	<b>646,7</b>
<u>darunter:</u>					
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	98,6	95,3	103,6	103,6	103,6
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	47,1	45,5	46,2	46,2	46,2
Regionalisierungsmittel	66,4	71,0	71,2	85,6	86,1
Gemeindeverkehrsfinanzierung	61,3	63,0	98,5	94,1	94,1
Städtebauförderung	61,6	45,8	36,9	48,4	64,1
Sozialer Wohnungsbau	83,4	130,7	161,5	183,8	194,3
DigitalPakt Schule	109,5	4,3	0,0	0,0	0,0

\* ohne Mittel für das Deutschlandticket;

\*\* Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Exzellenzstrategie, Hochleistungsrechnen, Förderung der Leibniz-Institute (Betrieb);

\*\*\* Wohngeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Tabelle 8: Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der EU-Förderung, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Zuschüsse der EU insgesamt</b>	<b>586,1</b>	<b>509,1</b>	<b>526,3</b>	<b>524,6</b>	<b>525,1</b>
<u>davon:</u>					
laufende Zuschüsse (OG 27)	270,5	258,2	259,0	257,0	262,6
investive Zuschüsse (Gr. 346)	315,5	250,9	267,4	267,6	262,5
<b>EU-Ausgaben</b> <b>Förderzeitraum 2021-2027*</b>	<b>714,0</b>	<b>632,6</b>	<b>671,0</b>	<b>671,1</b>	<b>0,0</b>
<u>davon:</u>					
EU-Mittel	576,1	499,2	516,7	516,6	0,0
Landeskofinanzierungsmittel	137,9	133,3	154,3	154,5	0,0
<u>nachrichtlich:</u>					
<b>Programmausgaben EFRE, JTF, ESF+, ELER</b>	<b>686,2</b>	<b>604,8</b>	<b>643,3</b>	<b>643,4</b>	<b>0,0</b>
<b>EU-Ausgaben</b> <b>Förderzeitraum 2028-2034</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>680,0</b>
<u>davon:</u>					
EU-Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	525,0
Landeskofinanzierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	155,0

\* EFRE, JTF, ESF+, ELER, Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, Europäische territoriale Zusammenarbeit (ohne Mittel der Tschechischen Republik)

Tabelle 9: Personalinduzierte Ausgaben, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Personalausgaben im Kernhaushalt (HG 4)</b>	<b>6.369,1</b>	<b>6.659,9</b>	<b>6.888,2</b>	<b>7.138,7</b>	<b>7.385,1</b>
<u>davon:</u>					
<b>Stellenplangebundene Personalausgaben</b>	<b>5.247,9</b>	<b>5.451,0</b>	<b>5.585,1</b>	<b>5.727,2</b>	<b>5.874,0</b>
<u>darunter:</u>					
Globale Minderausgabe Personal	-324,3	-333,2	-333,2	-333,2	-333,2
<b>Versorgungsausgaben einschl. Beihilfe</b>	<b>726,6</b>	<b>805,7</b>	<b>882,5</b>	<b>970,5</b>	<b>1.062,2</b>
<b>Sonstige Personalausgaben (inkl. drittmitteleinfließender Personalausgaben)</b>	<b>394,7</b>	<b>403,2</b>	<b>420,6</b>	<b>441,0</b>	<b>448,9</b>
<b>überwiegend personalinduzierte Zuschüsse an Hochschulen, Staatsbetriebe etc.</b>	<b>1.263,1</b>	<b>1.306,0</b>	<b>1.317,9</b>	<b>1.326,8</b>	<b>1.336,6</b>
<b>Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)</b>	<b>772,0</b>	<b>757,0</b>	<b>669,6</b>	<b>669,6</b>	<b>658,0</b>
<b>Zuführungen an den Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)</b>	<b>925,9</b>	<b>996,5</b>	<b>1.056,8</b>	<b>1.125,2</b>	<b>1.159,0</b>
<u>nachrichtlich:</u>					
<b>Erstattungen des Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)</b>	<b>258,0</b>	<b>292,0</b>	<b>380,0</b>	<b>423,0</b>	<b>470,0</b>
(Anteil an den Versorgungsausgaben)	(35,5%)	(36,2%)	(43,1%)	(43,6%)	(44,2%)

Tabelle 10: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen, in Mio. Euro

Zweckbestimmung	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2025	2026	2027	2028	2029
<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>6</b>	<b>7.625,2</b>	<b>7.425,0</b>	<b>7.398,3</b>	<b>7.290,5</b>	<b>7.169,4</b>
<u>davon:</u>						
<b>Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gv.</b>	<b>613</b>	<b>3.920,0</b>	<b>3.735,0</b>	<b>3.739,1</b>	<b>3.648,2</b>	<b>3.535,3</b>
<u>darunter:</u>						
Zuweisungen nach SächsFAG		3.918,0	3.717,2	3.732,7	3.630,3	3.533,2
<b>Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände</b>	<b>617</b>	<b>10,4</b>	<b>10,4</b>	<b>10,4</b>	<b>10,4</b>	<b>10,4</b>
<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gv.</b>	<b>633</b>	<b>2.948,1</b>	<b>2.913,8</b>	<b>2.871,2</b>	<b>2.835,3</b>	<b>2.807,6</b>
<u>darunter:</u>						
Zuweisungen nach SächsFAG		151,5	151,5	151,5	151,5	151,5
Zuweisungen für KiTa		912,1	912,3	892,3	862,8	836,6
Bundesmittel für Sozialleistungen*		717,7	717,7	827,4	847,4	847,4
FlüAG-Pauschale**		389,2	355,5	381,2	381,2	381,2
Regionalisierungsmittel		55,4	54,4	54,4	54,4	54,4
<b>Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände</b>	<b>637</b>	<b>746,7</b>	<b>765,8</b>	<b>777,7</b>	<b>796,7</b>	<b>816,2</b>
<u>darunter:</u>						
Regionalisierungsmittel		612,5	630,9	649,6	668,7	688,1
<b>Investive Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>8</b>	<b>890,5</b>	<b>711,4</b>	<b>918,9</b>	<b>936,3</b>	<b>853,7</b>
<u>davon:</u>						
<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gv.</b>	<b>883</b>	<b>851,2</b>	<b>674,8</b>	<b>891,6</b>	<b>908,9</b>	<b>820,8</b>
<u>darunter:</u>						
Zuweisungen nach SächsFAG		250,0	209,0	469,8	461,9	502,0
<b>Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände</b>	<b>887</b>	<b>39,3</b>	<b>36,7</b>	<b>27,4</b>	<b>27,4</b>	<b>32,9</b>
<b>Gesamtsumme</b> der laufenden und investiven Zuweisungen an Kommunen		<b>8.515,7</b>	<b>8.136,4</b>	<b>8.317,2</b>	<b>8.226,8</b>	<b>8.023,1</b>
<u>nachrichtlich:</u>						
<b>Summe der laufenden und investiven Zuweisungen nach SächsFAG</b>		<b>4.319,5</b>	<b>4.077,7</b>	<b>4.354,0</b>	<b>4.243,8</b>	<b>4.186,7</b>
(Anteil an den kommunalen Zuweisungen)		(50,7%)	(50,1%)	(52,3%)	(51,6%)	(52,2%)

\* Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

\*\* Pauschale Erstattung nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegericht (SächsFlüAG) an Landkreise und kreisfreie Städte für Verwaltungskosten, Unterbringungsaufwendungen und Leistungen für Asylbewerber

Tabelle 11: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2025	2026	2027	2028	2029
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		gesamt	33,6	25,7	25,7	25,7	25,7
		laufende Mittel	4,0	3,7	3,7	3,7	3,7
		investive Mittel	29,6	22,0	22,0	22,0	22,0
06 Finanzverwaltung		gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen		gesamt	240,1	141,8	161,5	163,5	70,5
		laufende Mittel	32,0	30,7	29,0	29,1	29,0
		investive Mittel	208,1	111,0	132,5	134,4	41,5
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		gesamt	121,6	122,9	122,9	122,9	122,9
		laufende Mittel	121,6	122,9	122,9	122,9	122,9
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Sonstiges Bildungswesen		gesamt	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
		laufende Mittel	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
		investive Mittel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wahrtechnische Entwicklung)		gesamt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		laufende Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18/19 Kultur und Religion		gesamt	133,4	124,2	119,4	119,2	119,2
		laufende Mittel	127,7	121,8	116,8	116,8	116,8
		investive Mittel	5,7	2,4	2,5	2,4	2,4
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)		gesamt	55,0	57,0	59,0	61,0	63,0
		laufende Mittel	55,0	57,0	59,0	61,0	63,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen		gesamt	5,5	5,5	5,2	5,2	5,1
		laufende Mittel	5,2	5,2	4,9	4,9	4,8
		investive Mittel	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
25 Arbeitsmarktpolitik		gesamt	481,3	486,4	536,2	517,7	508,0
		laufende Mittel	481,3	486,4	536,2	517,7	508,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)		gesamt	125,0	125,0	140,5	130,5	130,5
		laufende Mittel	125,0	125,0	140,5	130,5	130,5
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2025	2026	2027	2028	2029
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	gesamt	933,1	934,8	922,4	889,3	863,0
		laufende Mittel	923,1	930,2	919,0	889,3	863,0
		investive Mittel	10,0	4,6	3,4	0,0	0,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	gesamt	654,5	620,7	721,2	741,2	741,2
		laufende Mittel	654,5	620,7	721,2	741,2	741,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	gesamt	35,6	36,6	36,6	36,6	36,6
		laufende Mittel	34,9	35,8	35,8	35,8	35,8
		investive Mittel	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
31	Gesundheitswesen	gesamt	30,9	33,1	2,3	2,3	2,3
		laufende Mittel	30,9	33,1	2,3	2,3	2,3
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sport und Erholung	gesamt	7,7	10,9	12,4	13,6	19,4
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	7,7	10,9	12,4	13,6	19,4
33	Umwelt- und Naturschutz	gesamt	13,9	29,7	22,4	33,8	5,0
		laufende Mittel	6,2	22,0	10,9	22,3	5,0
		investive Mittel	7,7	7,7	11,5	11,5	0,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	gesamt	177,5	149,7	135,2	160,7	147,5
		laufende Mittel	13,4	13,1	13,5	13,5	6,1
		investive Mittel	164,0	136,6	121,8	147,2	141,4
52	Landwirtschaft und Ernährung	gesamt	33,1	39,6	36,7	36,9	24,3
		laufende Mittel	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
		investive Mittel	33,1	39,5	36,6	36,8	24,2
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	gesamt	22,2	20,6	20,8	20,8	20,8
		laufende Mittel	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
		investive Mittel	21,4	19,9	20,1	20,1	20,1
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	gesamt	5,7	1,5	1,5	1,5	1,5
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	5,7	1,5	1,5	1,5	1,5
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	gesamt	22,6	18,9	17,2	17,2	9,4
		laufende Mittel	2,4	2,2	1,8	1,8	0,0
		investive Mittel	20,2	16,7	15,3	15,4	9,4

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		Haushaltsplan		Finanzplanung			
			2025	2026	2027	2028	2029	
69	Regionale Fördermaßnahmen	gesamt	66,9	61,2	0,6	0,6	0,6	
		laufende Mittel	2,6	1,5	0,4	0,4	0,4	
		investive Mittel	64,3	59,7	0,2	0,2	0,2	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
72	Straßen	gesamt	314,8	316,2	315,7	315,7	315,7	
		laufende Mittel	117,4	116,4	115,9	115,9	115,9	
		investive Mittel	197,5	199,8	199,8	199,8	199,8	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	gesamt	727,3	743,9	758,2	777,3	796,7	
		laufende Mittel	727,3	743,9	758,2	777,3	796,7	
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
77	Nachrichtenwesen	gesamt	5,1	4,6	6,1	6,7	7,2	
		laufende Mittel	5,1	4,6	6,1	6,7	7,2	
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
79	Sonstiges Verkehrswesen	gesamt	10,2	10,3	10,3	10,3	10,3	
		laufende Mittel	10,2	10,3	10,3	10,3	10,3	
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	gesamt	4.170,8	3.929,5	4.041,8	3.931,0	3.873,4	
		laufende Mittel	4.124,8	3.924,5	3.775,9	3.673,1	3.575,4	
		investive Mittel	46,0	5,0	265,8	257,9	298,0	
86	Sonstiges	gesamt	33,3	32,0	11,1	10,9	11,7	
		laufende Mittel	0,4	0,4	0,3	0,1	0,5	
		investive Mittel	32,9	31,6	10,8	10,8	11,2	
88	Globalposten	gesamt	35,3	41,5	61,5	61,5	61,5	
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		investive Mittel	35,3	41,5	61,5	61,5	61,5	
Summe über alle FKZ		gesamt	8.515,7	8.136,4	8.317,2	8.226,8	8.023,0	
		laufende Mittel	7.625,2	7.424,9	7.398,3	7.290,5	7.169,4	
		investive Mittel	890,5	711,4	918,9	936,3	853,7	

Tabelle 12: Investitionsförderung nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro

Hauptfunktion	Haushaltsplan		Finanzplanung			Gesamt
	2025	2026	2027	2028	2029	2025-2029
<b>0 Allgemeine Dienste</b>	<b>63,2</b>	<b>60,2</b>	<b>62,2</b>	<b>57,4</b>	<b>69,4</b>	<b>312,3</b>
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	2,4%	2,5%	2,1%	1,9%	2,3%	2,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,9%	1,9%	1,7%	1,6%	1,9%	1,8%
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>634,4</b>	<b>514,9</b>	<b>545,6</b>	<b>536,2</b>	<b>359,1</b>	<b>2.590,3</b>
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	24,5%	21,1%	18,3%	17,9%	12,1%	18,5%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	19,0%	16,2%	14,8%	14,6%	10,0%	14,8%
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>35,1</b>	<b>29,9</b>	<b>24,5</b>	<b>19,5</b>	<b>19,5</b>	<b>128,4</b>
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	1,4%	1,2%	0,8%	0,6%	0,7%	0,9%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,1%	0,9%	0,7%	0,5%	0,5%	0,7%
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>179,0</b>	<b>185,7</b>	<b>201,5</b>	<b>202,7</b>	<b>188,9</b>	<b>957,8</b>
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	6,9%	7,6%	6,8%	6,8%	6,3%	6,8%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	5,4%	5,8%	5,5%	5,5%	5,3%	5,5%
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. kommun. Gem.-dienste</b>	<b>280,1</b>	<b>326,8</b>	<b>354,0</b>	<b>410,3</b>	<b>419,1</b>	<b>1.790,4</b>
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	10,8%	13,4%	11,9%	13,7%	14,1%	12,8%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	8,4%	10,3%	9,6%	11,1%	11,7%	10,3%
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>104,9</b>	<b>114,5</b>	<b>115,2</b>	<b>116,6</b>	<b>51,9</b>	<b>503,1</b>
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	4,0%	4,7%	3,9%	3,9%	1,7%	3,6%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	3,1%	3,6%	3,1%	3,2%	1,5%	2,9%
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>658,2</b>	<b>596,0</b>	<b>675,6</b>	<b>653,7</b>	<b>863,8</b>	<b>3.447,3</b>
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	25,4%	24,5%	22,6%	21,8%	29,0%	24,6%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	19,8%	18,8%	18,3%	17,7%	24,1%	19,8%
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>432,7</b>	<b>436,3</b>	<b>574,6</b>	<b>584,6</b>	<b>558,2</b>	<b>2.586,4</b>
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	16,7%	17,9%	19,3%	19,5%	18,7%	18,5%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	13,0%	13,7%	15,6%	15,9%	15,6%	14,8%
<b>8 Finanzwirtschaft</b>	<b>205,4</b>	<b>173,5</b>	<b>430,2</b>	<b>421,8</b>	<b>447,3</b>	<b>1.678,2</b>
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	7,9%	7,1%	14,4%	14,0%	15,0%	12,0%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	6,2%	5,5%	11,7%	11,5%	12,5%	9,6%
<b>Investitionsförderung insgesamt (OG 83-89)</b>	<b>2.593,0</b>	<b>2.437,7</b>	<b>2.983,4</b>	<b>3.002,9</b>	<b>2.977,2</b>	<b>13.994,3</b>
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	77,8%	76,8%	81,0%	81,5%	83,2%	80,2%

nachrichtlich:

<b>Investitionsausgaben insgesamt (HG 7 + HG 8)</b>	<b>3.332,6</b>	<b>3.175,1</b>	<b>3.683,5</b>	<b>3.682,7</b>	<b>3.580,3</b>	<b>17.454,2</b>
---	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------



**Herausgeber:**  
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
Pressestelle  
Carolaplatz 1, 01097 Dresden  
Telefon: (0351) 564 400 62  
Telefax: (0351) 564 400 69  
E-Mail: [presse@smf.sachsen.de](mailto:presse@smf.sachsen.de)  
Internet: [www.smf.sachsen.de](http://www.smf.sachsen.de)  
[www.finanzen.sachsen.de](http://www.finanzen.sachsen.de)

**Redaktionsschluss:**  
November 2025

**Bezug:**  
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: (0351) 2103 671/72  
Telefax: (0351) 2103 681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
Internet: [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis:**  
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.  
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.  
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**  
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.